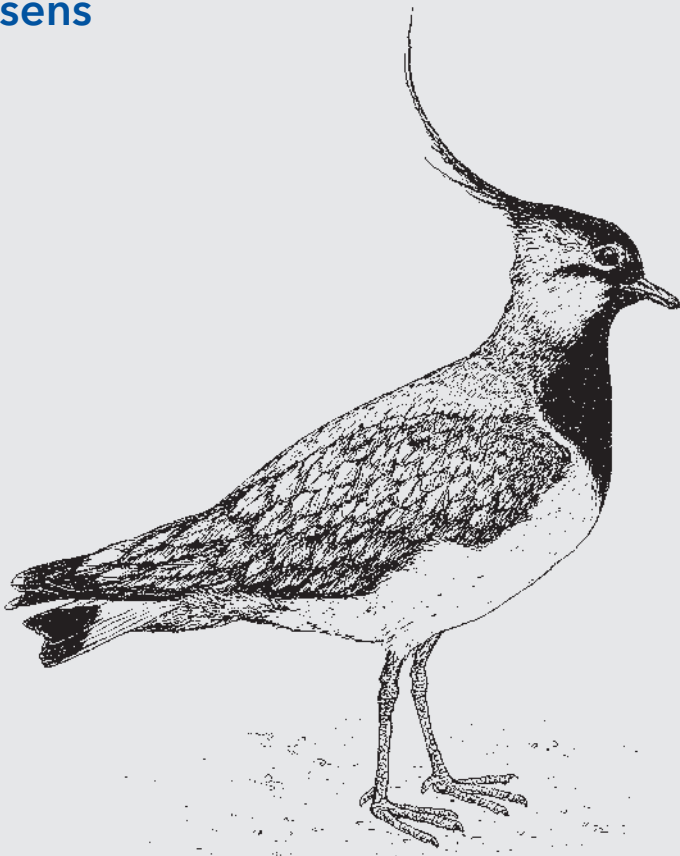


Rote Liste

der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens



Rote Liste **der bestandsgefährdeten Brutvogelarten** **Hessens**

10. Fassung, Stand Mai 2014

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW),
Frankfurt und Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON),
Echzell

VSW: Dr. Matthias Werner, Gerd Bauschmann, Martin Hormann u. Dagmar Stiefel
HGON: Dr. Josef Kreuziger, Matthias Korn u. Stefan Stübing

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz (HMUKLV)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1. Einleitung	7
2. Methodik und Kriteriensystem	8
2.1 Statusangaben Brutvögel	8
2.2 Bestandsgröße	9
2.3 Langfristiger Trend	10
2.4 Kurzfristiger Trend	11
2.5 Risikofaktoren	11
2.6 Einstufungsschema	13
2.7 Methodische Unterschiede zur 9. Fassung	14
2.8 Verantwortlichkeit für Vogelarten	15
3. Kategorien der Roten Liste	17
4. Rote Liste bestandsgefährdeter Vogelarten Hessens, 10. Fassung	21
5. Bilanz	26
6. Gefährdung und Schutz	31
7. Schlussfolgerungen für den Schutz von Vogelarten	37
8. Dank	43
9. Literatur	44
Anhang	53
Erläuterungen zum Anhang und Abkürzungsverzeichnis zu Tabelle 1 ...	53
Tabelle 1: Gesamtartenliste der Brutvögel Hessens (inkl. Kommentierung von Arten mit veränderter Einstufung)	58
Tabelle 2: Bestandsgefährdete Vogelarten Hessens (nach Rote-Liste-Kategorien, in alphabetischer Reihenfolge)	78
Impressum	81

Zusammenfassung

Die letzte Fassung der Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten Hessens (9. Fassung) stammt aus dem Jahr 2006. Mit der nun vorliegenden 10. Fassung wird erneut eine Bewertung der Bestandssituation der hessischen Brutvogelarten vorgenommen. Im zurückliegenden Achtjahreszeitraum wurden Bewertungsgrundlagen und Datenbasis durch die flächendeckende Kartierung im Rahmen des ADEBAR1-Projekts und die weitergehende Etablierung von Vogelmonitoring-Modulen (Werner in FENA 2011) deutlich verbessert. Erstmals wurde für Hessen das neue bundeseinheitliche Kriteriensystem zur Einstufung in die Gefährdungskategorien benutzt.

Als Ergebnis lässt sich festhalten: In Hessen wurden bisher 217 Vogelarten als Brutvögel verzeichnet. Die Bestandssituation der einheimischen Brutvogelarten hat sich nicht verbessert. Von den 190 regelmäßigen oder ehemals regelmäßigen Brutvogelarten Hessens gelten 24 Arten (12,6 %) als ausgestorben, 36 Arten (18,9 %) sind „vom Aussterben bedroht“, 6 Arten (3,2 %) sind „stark gefährdet“ und 16 Arten (8,4 %) werden als „gefährdet“ eingestuft. 11 Arten sind von jeher in Hessen selten (Kategorie R; 5,8 %) und weitere 23 Arten (12,1 %) werden auf der Vorwarnliste (künftige Gefährdung wahrscheinlich) geführt. Nur noch 74 Arten (38,9 %) können als ungefährdet gelten.

Während in den letzten Jahren beim Schutz von Großvogelarten und einigen „Flaggschiffarten“ z. T. beachtliche Erfolge erzielt werden konnten, stellt sich die Bestandssituation für die überwiegende Mehrheit der Vogelarten kritisch dar. Für viele Arten, die bereits bei der letzten Roten Liste in hohe Gefährdungskategorien eingestuft wurden, hat sich die Gefährdungssituation nochmals verschärft. Besonders schlecht geht es den (Nass-) Wiesenvögeln, den Ackervögeln und den Vögeln, die auf natürlicherweise wenig bewachsene, offene und magere Standorte und deren Ersatzlebensräume (z. B. Sandgruben) angewiesen sind.

Die vorliegenden Daten und Analysen zu Beständen und Bestandentwicklungen sind auch in die Erstellung des nationalen Berichts nach Artikel 12 EU-Vogelschutzrichtlinie eingeflossen und wurden auch für die aktuelle Ampel-Bewertung des Erhaltungszustandes der Brutvogelarten Hessens (Werner et al. 2014) genutzt.

1. Einleitung

Rote Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sind ein bewährtes und anerkanntes Naturschutzinstrument. Sie werden von Öffentlichkeit und Politik intensiv wahrgenommen. Zusammen mit den jüngst eingeführten Ampel-Bewertungen zum Erhaltungszustand veranschaulichen sie die Bestandssituation und Gefährdung von Arten bzw. Lebensräumen. Diese Bewertungen sind in ihrer Summe aber auch Grad d Landschaft zuverlässig messen zu können (Achtziger et al. 2004, 2007).

Die letzte Rote Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten Hessens stammt aus dem Jahr 2006 (9. Fassung; Kreuziger et al. 2007). Die nun vorgelegte 10. Fassung fußt auf umfangreichem Datenmaterial und Auswertungen, die insbesondere zur Erstellung des Berichts nach Artikel 12 EU-Vogelschutzrichtlinie zusammengetragen wurden (Werner et al. 2014, BfN 2014; wichtigste Ergebnisse des nationalen Berichts unter <http://www.bfn.de/20826.html>). Der von der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz im Jahr 2010 herausgegebene Brutvogelatlas „Vögel in Hessen“ (Stübing et al. 2010) bildete allerdings den wichtigsten Stützpfiler zur Beurteilung des Vorkommens der Vogelarten in Raum und Zeit. Die Bestandsdaten wurden im Nachgang zu diesem umfassenden und flächendeckenden Kartierprojekt (ADEBAR) für viele Arten fortwährend aktualisiert. Als weitere Datenquellen dienten u. a. der Ornithologische Jahresbericht für Hessen (Cimiotti et al. 2013), die hessischen Regionalperiodika, Datensammlungen spezieller Arbeitsgruppen sowie Daten aus den Grunddatenerhebungen in EU-Vogelschutzgebieten und Daten aus den Artenhilfskonzepten und Monitoringmodulen, die bei der Staatlichen Vogelschutzwarte und/oder der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) vorlagen. Eine zunehmend wichtige Quelle für Vorkommensdaten, über die in Zukunft auch die Daten aus den bundesweiten Vogelmonitoring-Programmen verwaltet werden, stellt das Internetportal ornitho.de dar.

Die Datenqualität wurde nicht zuletzt durch die intensive Zusammenarbeit von ehrenamtlich tätigen Fachverbänden und Länderfachbehörden im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring und gemeinsam konzipierter Monitoring-Module für Hessen kontinuierlich weiter verbessert. Die für die Rote Liste zusammengeführten Daten waren bereits Grundlage für die Neufassung der Bewertung des Erhaltungszustandes hessischer Brutvogelarten (Werner et al. 2014).

2. Methodik und Kriteriensystem

Die neue Rote Liste enthält quantitative Angaben über die aktuelle Bestandsgröße sowie über die lang- und kurzfristige Bestandsentwicklung aller in Hessen nachgewiesenen Brutvogelarten. Erstmals ist das neue, bundeseinheitlich für alle Wirbeltierklassen harmonisierte Kriterienschema bei der Einstufung in die Rote-Liste-Kategorien zur Anwendung gekommen (vgl. Südbeck et al. 2005, 2007, Haupt et al. 2009). Das Schema führt unter Berücksichtigung von Bestandsgröße, Bestandstrends und Risikofaktoren direkt und für jedermann nachvollziehbar zur Einstufung in die jeweilige Gefährdungskategorie.

2.1 Statusangaben Brutvögel

Zur Bearbeitung der Roten Liste wurden alle Brutvogelarten Hessens betrachtet, die seit ca. 1650 im Freiland gebrütet haben. Vor Anwendung des Kriterienschemas erfolgte für alle Arten eine Zuordnung zu einem definierten Status (Abb. 1). Nur regelmäßige Brutvögel, das heißt die Arten, die aktuell oder ehemals in mindestens drei aufeinander folgenden Jahren ohne Zutun des Menschen in Hessen gebrütet haben (Status I), werden nach dem vorliegenden Kriteriensystem der Roten Liste bewertet. Regelmäßige Brutvögel, deren Vorkommen mittlerweile erloschen sind, bekommen zusätzlich das Kürzel „ex“ und werden direkt in die Gefährdungskategorie 0 „ausgestorben“ überführt.

Unregelmäßige Brutvögel („Vermehrungsgäste“; Status II) werden ebenso wie Vogelarten, bei denen unklar ist, ob sie jemals in Hessen tatsächlich gebrütet haben (Status IV), nicht bewertet. Dies gilt ebenso für Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtlinge (Status III), die offensichtlich und vollständig nicht aus autochthonen Beständen stammen.

Bei einzelnen Arten, deren Vorkommen in zurückliegenden Roten Listen noch als „Gefangenschaftsflüchtlinge“ eingestuft wurden, haben benachbarte Populationen z. T. starke Bestandszunahmen und natürliche Arealerweiterungen erfahren (z. B. Kolbenente, Höckerschwan), so dass zumindest ein Teil der hessischen Population als Wildvögel angesprochen werden kann. In diesen Fällen wurden diese Arten in den Status I überführt. Die Einstufung nach der Roten Liste erfolgt nur für diesen Teil der Population.

Einstufungsweg der Arten in vier Statusklassen

Nur Status I-Arten durchlaufen das Einstufungsschema der Roten Liste

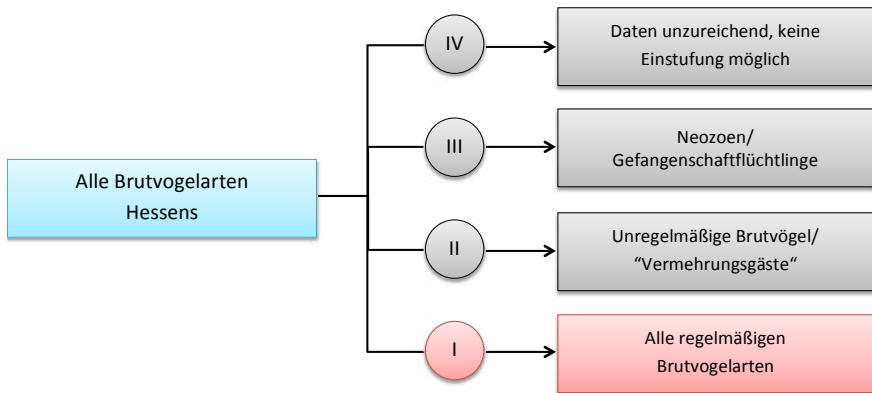


Abb. 1 (vgl. SüDBECK et al. 2007): Zuordnung der hessischen Brutvogelarten zu vier Statuskategorien. Nur Status I-Arten durchlaufen das Einstufungsschema zur Roten Liste.

2.2 Bestandsgröße

Die hessischen Brutvögel werden in fünf Häufigkeitsklassen unterteilt (Südbeck et al. 2005, 2007). Für Hessen wurde bei Arten mit erloschenen Beständen zusätzlich das Kürzel „ex“ in der jeweiligen Spalte ergänzt. Die Schwellenwerte der Häufigkeitsklassen sind – wie bereits bei der letzten Fassung der Roten Liste – an den prozentualen Anteil Hessens an der terrestrischen Landesfläche Deutschlands angelehnt. Die Fläche Hessens entspricht in etwa 6 % der terrestrischen Landesfläche Deutschlands.

Die Häufigkeitsklassen für aktuelle Brutvögel Hessens sind demnach:

Häufigkeitsklasse	Brutbestand Hessen
es (extrem selten)	= geografische Restriktion: Brutbestand wegen spezieller Biotopbindung auf wenige Gebiete konzentriert oder weniger als 10 Brut- bzw. Revierpaare
ss (sehr selten)	11 bis 60 Brut- oder Revierpaare
s (selten)	61 bis 600 Brut- oder Revierpaare
mh (mittelhäufig)	601 bis 6000 Brut- oder Revierpaare
h (häufig)	über 6000 Brut- oder Revierpaare

Die Daten zur Häufigkeit und Verbreitung der Vogelarten wurden im Rahmen der Bearbeitung des Atlas Deutscher Brutvogelarten (ADEBAR) umfassend aktualisiert und für Hessen sogar detaillierter als auf Bundesebene, nämlich auf Viertel-Messtischblattebene, aufgearbeitet. Als Brut- oder Revierpaarbestand wird in der Gesamtartenliste (vgl. Kap. 4, Tab.1) i. d. R. der im Rahmen der ADEBAR-Kartierung für Hessen ermittelte Bestand angegeben.² Lagen aufgrund aktueller Untersuchungen mittlerweile genauere Bestandsdaten vor oder waren seit 2010 erhebliche Bestandsveränderungen zu verzeichnen, wurden die Bestandsdaten in einzelnen Fällen angepasst.

2.3 Langfristiger Trend

Nach den Festlegungen des „Nationalen Gremiums Rote Liste Vögel“ (vgl. Südbek et al. 2005, 2007) werden bei der langfristigen Bestandsentwicklung von Brutvögeln drei grundsätzliche Trendeinstufungen unterschieden:

Trendangabe	Beschreibung Bestandstrend
<	langfristig deutlicher Rückgang
=	langfristig stabil (mit geringen Schwankungen)
>	langfristig deutliche Zunahme

Je nach Datenverfügbarkeit kann der langfristige Trend durch einen Vergleich der aktuellen Bestandssituation mit der Bestandssituation vor 50 bis 150 Jahren ermittelt werden (Ludwig et al. 2005). Für Hessen wurde beim langfristigen Bestandstrend i. d. R. der Betrachtungszeitraum von etwa 100 Jahren angesetzt. Dies war naheliegend, da das erste Referenzwerk mit gesamthessischem Bezug auf diese Zeit zurückblickt (Sunkel 1926). In Einzelfällen - bei unklarer Datenlage oder offensichtlicher Bestandsdepression in dieser Zeit (z. B. aufgrund starker Verfolgung) - wurde der Betrachtungshorizont bis 1850 erweitert, sofern aus diesem Zeitraum belastbare Daten vorlagen.

Im Hinblick auf historische Daten zu Vorkommen und Verbreitung wurden neben den hessischen Standardwerken Sunkel 1926, Gebhard & Sunkel 1954, Berg-Schlosser 1968, Behrens et al. 1985, HGON 1993-2000 und Stübing et al. 2010 auch Veröffentlichungen mit historischen Daten für Teilgebiete Hessens ausgewertet (z. B. Frey 1964, 1970). In seltenen Fällen wurden zusätzlich noch überregionale und/oder nationale Auswertungen zu Rate gezogen (z. B. Glutz von Blotzheim 1985-1998, Kreuziger 2005, Schmitz 2011).

² Für einige, i. d. R. häufigere Arten scheint es nach den ADEBAR-Bestandszahlen im Vergleich zu früheren Roten Listen eine Bestandszunahme gegeben zu haben. Die höheren, absoluten Brut- bzw. Revierpaarzahlen sind in vielen Fällen allerdings keine realen Zunahmen (vgl. Trendangaben), sondern sind Ergebnis verbesserter Hochrechnungen durch das ADEBAR-Projekt.

2.4 Kurzfristiger Trend

Nach den bundesweiten Vorgaben soll der kurzfristige Trend je nach Datenverfügbarkeit durch einen Vergleich der aktuellen Bestandssituation mit der Bestandssituation vor 10 bis 25 Jahren ermittelt werden (Ludwig et al. 2005). Nach Südbeck et al. (2005) sollten bei den Vögeln nach Möglichkeit die letzten 25 Jahre betrachtet werden. Diesem Vorschlag sind wir entsprechend der Vorgaben des „Nationalen Gremiums Rote Liste Vögel“ (vgl. Südbeck et al. 2007) gefolgt.

Da die Datenlage für den kurzfristigen Trend deutlich besser ist als für den langfristigen Trend, werden die Trendeinstufungen für den kurzfristigen Trend auch differenzierter angegeben. Es werden unterschieden:

Trendangabe	Kurzfristiger Trend (25-Jahrestrend)
aa	Sehr starke Bestandsabnahme um mehr als 50 %
a	Starke Bestandsabnahme um mehr als 20 %
=	Stabiler Bestand oder Bestandveränderungen unter 20 %
z	Starke Bestandszunahme um mehr als 20 %
zz	Sehr starke Bestandszunahme um mehr als 50 %

Die Angaben zum kurzfristigen Trend sind in der Gesamtartenliste entsprechend angegeben (Tab. 1; Kap. 4). Innerhalb des bundeseinheitlichen Kriterien-Schemas wurde bei einer Zunahme im kurzfristigen Trend nicht mehr zwischen starken und sehr starken Bestandszunahmen unterschieden, da dies in aller Regel unerheblich für die Einstufung in eine Gefährdungskategorie ist (vgl. Kap. 2.7).

2.5 Risikofaktoren

Risikofaktoren können nach der bundeseinheitlichen Definition nur geltend gemacht werden, wenn innerhalb eines 10-Jahres-Zeitraums eine Verschlechterung um eine Kategorie (gegenüber dem kurzfristigen Trend) zu erwarten ist. Wirken die Gefährdungsursachen nur in vergleichbarer Weise, ist davon auszugehen, dass die Risikofaktoren bereits im kurzfristigen Trend abgebildet werden. Auf diese Weise soll der Gefahr begegnet werden, dass bereits wirksame Gefährdungsfaktoren gleichsam doppelt in die Gefährdungsanalyse eingehen.

Aus der definierten Auswahl der für Rote Listen zu nutzenden Risikofaktoren (Ludwig et al. 2005) sind nach dem „Nationalen Gremium Rote Liste Vögel“ folgende acht Risikofaktoren für Vögel relevant (Südbeck et al. 2007).

Risikofaktor	Beschreibung
A	Enge Bindung an stärker abnehmende Arten
D	Direkte, absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste durch Bauvorhaben; Verfolgung/Entnahme von Individuen)
F	Fragmentierung/Isolation. Austausch zwischen Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich
I	Indirekte, absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Kontaminationen)
M	Minimale lebensfähige Populationsgröße bereits unterschritten
N	Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind
V	Verringerte genetische Vielfalt vermutet wegen Reduktion des vorhandenen Habitatspektrums, Verlust von ökologisch differenzierten Teilpopulationen oder Abdrängung auf anthropogene Ersatzhabitate
W	Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsbiologie der Art und großer Verluste des natürlichen Areals sehr erschwert (setzt die Wirksamkeit weiterer Risikofaktoren voraus)

Die Auswahl der Risikofaktoren unterscheidet sich somit von der in früheren hessischen Roten Listen definierten Risikofaktoren (z. B. Kreuziger et al. 2007), allerdings lassen sich viele der aktuellen Risikofaktoren mit den früheren harmonisieren.

Für Hessen wurden innerhalb der aktuellen Roten Liste nach strikter Definition nur die Risikofaktoren D, F, N und W angewandt. Als wichtigster Risikofaktor hat sich hierbei der Faktor D erwiesen. Habitatverluste wurden dann für Arten als besonders schwerwiegend eingeschätzt, wenn sie in erheblichem Maße innerhalb folgender in Hessen gefährdeter Lebensräume stattfanden (vgl. auch Kreuziger et al. 2007):

- Nass- und Feuchtwiesen
- Ausgedehnte Röhrichte und Verlandungszonen
- Traditionell genutzte Streuobstwiesen mit altem Baumbestand
- Alte, naturnahe Weichholzaunen
- Totholzreiche Alteichen- und Altbuchenbestände
- Offene Sand- und Wacholderheiden
- Junge, offene Rohboden- und Pionierstadien
- Steinbrüche und Felshänge
- Natürlich ausgeprägte Gewässerufer (inkl. Steilwände an Fließgewässern)
- Hauberge

2.6 Einstufungsschema

Bestandsgröße	Langfristiger Trend	Kurzfristiger Trend			
		Abnahme > 50 %	Abnahme > 20 %	Trend ± unverändert	Zunahme
extrem selten: es Geografische Restriktion oder ≤ 10 Reviere/Paare	< Rückgang	1	1	1	2
	= Trend ± unverändert	1	1	R	R
	> Zunahme	1	1	R	R
sehr selten: ss 11–60 Reviere/Paare	< Rückgang	1	1	2	3
	= Trend ± unverändert	2	3	*	*
	> Zunahme	3	V	*	*
selten: s 61–600 Reviere/Paare	< Rückgang	1	2	3	V
	= Trend ± unverändert	3	V	*	*
	> Zunahme	V	–	*	*
mittelhäufig: mh 601–6.000 Reviere/Paare	< Rückgang	2	3	V	*
	= Trend ± unverändert	V	*	*	*
	> Zunahme	*	*	*	*
häufig: h > 6.000 Reviere/Paare	< Rückgang	3	V	*	*
	= Trend ± unverändert	*	*	*	*
	> Zunahme	*	*	*	*

Abb. 2: Einstufungsschema der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (nach SÜDBECK et al. 2007); Bestandsgrößen an Hessen angepasst, RL-Kategorien und Kürzel vgl. Kap. 3).

Das Einstufungsschema zur Roten Liste ist Abb. 2 zu entnehmen. Aus der aktuellen Bestandsgröße, dem Langfrist- und Kurzfristtrend resultiert nach der Matrix unmittelbar die entsprechende Rote Liste-Einstufung. Bei der notwendigen Berücksichtigung eines Risikofaktors verschiebt sich die Gefährdungskategorie innerhalb der gleichen Zeile um ein Feld nach links. Risikofaktoren führen nicht immer zu einer Erhöhung der Gefährdungskategorie. So kann es bei einer Art, die im kurzfristigen Trend sehr stark abnimmt ($> 50\%$) nicht zu einer Erhöhung der Gefährdungskategorie kommen, da eine stärkere Abnahme nicht möglich ist. In der Matrix drückt sich dies formal dadurch aus, dass man am linken Ende der Zeile angekommen ist. Ein über die jeweilige Zeile „Nach-oben-Springen“, ist innerhalb des Einstufungsschemas nach den Bundesvorgaben nicht vorgesehen.

2.7 Methodische Unterschiede zu vorherigen Fassungen

Die ersten hessischen Roten Listen sind zwar nach fachlich fundierter, aber - wie zu dieser Zeit allgemein üblich - subjektiver Einschätzungen der Bearbeiter erstellt worden. Ab 1997 wurden dann nachvollziehbare Kriteriensysteme verwendet, die sich an die Einstufungskriterien der „International Union for Conservation of Nature“ (IUCN) orientierten (Hormann et al. 1997, Kreuziger et al. 2007).

Standen bei den letzten beiden Fassungen im Rahmen von Fließschemata die Bestandsentwicklung als erstes Einstufungskriterium im Vordergrund, um dann über Bestandsgröße und die Anwendung von Risikofaktoren zur Gefährdungskategorie zu gelangen, so ist bei der aktuellen Version die Bestandsgröße das erste Kriterium, bevor man über einen lang- bzw. einen kurzfristigen Trend und ggf. zu berücksichtigende Risikofaktoren zur Einstufung der Vogelart kommt (vgl. Abb. 2). Die Bestandsgröße - und damit die relative Seltenheit einer Vogelart - bekommt über diesen Weg bei der Gefährdungsanalyse etwas mehr Gewicht. In den Fließschemata der beiden vorherigen Fassungen entfaltete die Bestandsentwicklung der Vogelarten als Eingangskriterium eine größere Bedeutung.

Dass nunmehr (mit einem Langfrist- und einem Kurzfristtrend) zwei Trendangaben berücksichtigt werden, ist durchaus von Vorteil, da z. B. Vogelarten, die über sehr lange Zeiträume stark abgenommen haben und seit 20–25 Jahren auf konstant niedrigem Niveau verharren, nun zutreffender in eine höhere Gefährdungskategorie eingeordnet werden können. Ein Nachteil des neuen Kriteriensystems besteht jedoch darin, dass sich bei einzelnen Arten die Bestandssituation und Trends nicht verändert haben, diese aber durch das modifizierte Kriteriensystem in andere Kategorien eingestuft werden müssen. Das führt dazu, dass häufige(re) Vogelarten tendenziell trotz z. T. deutlicher Bestandsrückgänge in niedrigere Gefährdungskategorien eingestuft werden. Ebenso führen deutliche Bestandsabnahmen in kürzer zurückliegenden Betrachtungszeiträumen (z. B. im 5- oder 12-jährigen Trend) besonders bei häufigeren Arten nicht zwangsläufig zu einer Rote-Liste-Einstufung, obwohl diese möglicherweise aus Artenschutz-

gesichtspunkten angebracht wäre. Die direkte Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Roten Listen ist daher (insbesondere durch die unterschiedlichen Betrachtungszeiträume der Bestandstrends) nur bedingt gegeben.

2.8 . Verantwortlichkeit für Vogelarten

Die Ermittlung des Verantwortlichkeitsstatus von Arten stellt eine wichtige Ergänzung zur Gefährdungseinstufung durch die Roten Listen dar. Die Kombination beider Naturschutzinstrumente eröffnet neue Optionen naturschutzfachlicher Prioritätensetzung und bietet einen fachlich fundierten Begründungsrahmen für den Artenschutz unabhängig von gesetzlichen Festlegungen und Regelwerken (Gruttko 2004).

In Anlehnung an Gruttko et al. 2004 sollen folgende Parameter und Kriterien für die Festlegung der Verantwortlichkeit Hessens für heimische Vogelarten verwendet werden:

- Anteil der hessischen Population an der
 - Weltpopulation,
 - europäischen Population,
 - deutschen Population.
- Bedeutung der hessischen Population für den Genfluss zwischen Populationen (ermittelt über die Lage Hessens im Areal)
- Gefährdung der Art
 - weltweit,
 - europaweit,
 - deutschlandweit.
- Hochgradig isolierte Vorposten, die dauerhaft durch starke geographische Barrieren von der Hauptpopulation getrennt sind.

Eine umfassende Ermittlung der Verantwortlichkeit für alle hessischen Brutvogelarten befindet sich derzeit in Bearbeitung. In Anlehnung des Vorgehens in anderen Bundesländern wird hier lediglich ein Parameter zur Beurteilung der Verantwortlichkeit herangezogen.

Die Verantwortung für den Erhalt von Vogelarten wird häufig über den Anteil der jeweiligen Population im Verhältnis zur Gesamtpopulation eines Bezugsraums beschrieben. Die Verantwortung für den Schutz und Erhalt besteht hierbei zunächst einmal unabhängig von einer möglichen Gefährdung. Die Kombination

und Gewichtung von Verantwortungs- und Gefährungskriterien können dann dazu genutzt werden, Handlungsprioritäten im Vogelschutz abzuleiten (z. B. Boye & Bauer 2000, Denz 2003, Korn et al. 2004).

Der Aspekt wird hier insofern berücksichtigt, dass Vogelarten für die Hessen bzw. Deutschland eine besondere Verantwortung besitzt, in Tabelle 1 im Anhang entsprechend gekennzeichnet werden und die Handlungsempfehlungen (vgl. Kap. 3) umso dringlicher sind je höher die Gefährungskategorie.

Es wird unterschieden:

Verantwortung	Beschreibung
!	In Hessen brüten > 10 % des deutschen Bestandes der jeweiligen Vogelart (als Vergleichswerte dienten die deutschen Brutpaarbestände der ADEBAR-Kartierung; nach GEDEON et al. 2014)
!!	> 50 % der Weltbestandes der jeweiligen Vogelart brütet in Europa; die Art weist zusätzlich einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (SPEC 2-Arten nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004)
!!!	Global gefährdete Arten (nach STATTERSFIELD & CAPPER 2000) oder Arten, deren Weltbestand in Deutschland konzentriert ist.

3. Kategorien der Roten Liste

Die Rote-Liste-Kategorien sind bereits seit langer Zeit etabliert und nach der Neubearbeitung des Kriteriensystems unverändert geblieben. Die Kategorien werden nach dem Kriterienschema (vgl. Abb. 2, Kap. 2.6) durch bestimmte Kombinationen von Einstufungskriterien nach der vorgegebenen Matrix ermittelt.

Die textlichen Definitionen der Kategorien richten sich nach Ludwig et al. 2006. Die Definitionen sind grau unterlegt.

Kategorie 0: Ausgestorben oder verschollen

Arten, die in Hessen früher regelmäßig gebrütet haben, deren Bestand erloschen ist oder von denen keine wild lebenden Populationen mehr bekannt sind.

Betroffen sind Arten

- die nachweislich ausgestorben bzw. ausgerottet worden sind, oder
- die verschollen sind, das heißt, von denen trotz Nachsuche seit mindestens zehn Jahren kein Brutnachweis mehr erbracht werden konnte und daher der begründete Verdacht besteht, dass ihre Brutpopulation erloschen ist.

Diesen Arten muss bei Wiederauftreten in der Regel in besonderem Maße Schutz gewährt werden.

Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht

Arten, die so schwerwiegend bedroht sind, dass sie in absehbarer Zeit aussterben werden, wenn die Gefährdungsursachen fortbestehen. Ein Überleben in Hessen kann nur durch sofortige Beseitigung der Ursachen und wirksame Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Restbestände dieser Arten gesichert werden.

Das Überleben dieser Arten ist durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen unbedingt zu sichern. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Hessen eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Kategorie 2: Stark gefährdet

Arten, die erheblich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen erheblich bedroht sind. Wird die aktuelle Gefähr-

derung der Art nicht abgewendet, wird sie voraussichtlich in die Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ aufrücken.

Die Bestände dieser Arten sind dringend durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Hessen eine besondere nationale Verantwortung für die Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland besteht.

Diese Arten haben in Hessen in nahezu allen Teilen ihres Areals deutliche Bestandsverluste zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, kann dies das regionale Erlöschen der Brutbestände zur Folge haben.

Kategorie 3: Gefährdet

Arten, die merklich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen bedroht sind. Wird die aktuelle Gefährdung der Art nicht abgewendet, wird sie voraussichtlich zumindest in die Kategorie „Stark gefährdet“ aufrücken.

Die Bestände dieser Arten sind durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Hessen eine besondere nationale Verantwortung für die Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland besteht.

Diese Arten haben deutliche Bestandsverluste in großen Teilen Hessens zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, kann dies das lokale Erlöschen von Brutbeständen zur Folge haben.

Kategorie R: Geographische Restriktion oder extrem selten (rare)

Extrem seltene Arten oder Arten mit geographischer Restriktion, deren Bestände weder lang- noch kurzfristig abgenommen haben und die auch nicht aktuell bedroht, aber gegenüber unvorhersehbaren Gefährdungen besonders anfällig sind.

Die Bestände dieser Arten bedürfen einer genauen Beobachtung, um gegebenenfalls frühzeitig geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen einleiten zu können, da bereits kleinere Beeinträchtigungen zu einer starken Gefährdung führen können. Jegliche Veränderungen des Lebensraumes dieser Arten sind zu unterlassen.

Bei extrem seltenen, langfristig nicht zurückgehenden und im kurzfristigen Trend stabilen Arten führt ein Risikofaktor bereits zur Umstufung von Kategorie R in Kategorie 1. Sind solche Beeinträchtigungen vorhersehbar, darf eine Art nicht erst in der folgenden Roten Liste in Kategorie 1 eingestuft werden, sondern dies muss umgehend erfolgen (Südbeck et al. 2007).

Kategorie V: Vorwarnliste

Arten, die merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind. Bei Fortbestehen von bestandsreduzierenden Einwirkungen ist in naher Zukunft eine Einstufung in die Kategorie „Gefährdet“ wahrscheinlich.

Die Bestände dieser Arten sind zu beobachten. Durch Schutz- und Hilfsmaßnahmen sollten weitere Rückgänge verhindert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Hessen eine besondere nationale Verantwortung für die Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland besteht.

Bei den Arten der Vorwarnliste V sind die Rückgänge gemessen am aktuellen Bestand noch nicht bedrohlich. Sie werden nicht zu den akut bestandsgefährdeten Arten gerechnet. Daher zählt Kategorie V nicht zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste im eigentlichen Sinne.

*** Ungefährdet**

Arten werden als derzeit nicht gefährdet angesehen, wenn ihre Bestände zugenommen haben, stabil sind oder so wenig zurückgegangen sind, dass sie nicht mindestens in Kategorie V eingestuft werden müssen.

Die Bestände aller heimischen Arten sind zu beobachten, um Verschlechterungen frühzeitig registrieren zu können. Entsprechende Vogelmonitoring-Module sind dauerhaft zu etablieren.

nb Nicht bewertet

Für diese Arten wird keine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Für unregelmäßige Brutvögel/Vermehrungsgäste (Status II), Neozoen/Gefangenschaftsflüchtlinge (Status III) und bei Arten, bei denen unklar ist, ob sie jemals in Hessen regelmäßiger Brutvogel waren, wird keine Bewertung vorgenommen (vgl. Kap. 2.1). Die Bestände dieser Arten sind ebenso im Rahmen eines Monitorings zu beobachten.

Die Kategorien der deutschen Roten Listen bleiben also dieselben wie in den vorhergehenden Fassungen, und sie sind auch mit den internationalen Rote-Liste-Kategorien der International Union for Conservation of Nature (IUCN 2003) vergleichbar, obwohl die Kriteriensysteme verschieden sind. Lediglich die Kategorie R der deutschen Roten Listen findet keine Entsprechung bei den aktuellen IUCN-Kategorien, sondern existiert dort nur in früheren Versionen und ist deshalb in nachfolgender Übersicht in Klammern gesetzt.

Kategorie	Deutschland	Kategorie	IUCN
0	Ausgestorben oder verschollen	RE	Regionally extinct
1	Vom Aussterben bedroht	CR	Critically endangered
2	Stark gefährdet	EN	Endangered
3	Gefährdet	VU	Vulnerable
R	Extrem selten	(R)	(Rare)
V	Vorwarnliste	NT	Near threatened
*	Ungefährdet	LC	Least concern
nb	Nicht bewertet	NE	Not evaluated

4. Rote Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten Hessens, 10. Fassung

Nachfolgend werden die hessischen Brutvogelarten jeweils in systematischer Reihenfolge (nach Barthel & Helbig 2005) in den Gefährdungskategorien 0, 1, 2, 3 und R der Roten Liste sowie der Vorwarnliste aufgeführt.

Die im Anhang befindliche Tabelle 1 enthält sodann eine Artenliste aller 217 hessischen Brutvogelarten in systematischer Reihenfolge einschließlich der nicht bewerteten Vermehrungsgäste, Neozoen und Brutvogelarten mit unklarem Status. In den einzelnen Spalten der Tabelle werden sowohl Status und aktuelle Bestandsgröße als auch die Kriterien Häufigkeitsklasse, langfristiger Trend, kurzfristiger Trend und Risikofaktoren aufgeführt. Aus diesen Angaben folgt die Gefährdungskategorie der vorliegenden „Roten Liste Hessen 2014“. Zum Vergleich ist auch die Gefährdung gemäß der 9. Fassung der hessischen Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten von 2006 („Rote Liste 2006“) in der Tabelle enthalten. Auf die Angabe des Status nach der Roten Liste Deutschlands (2007, 4. Fassung) wurde bewusst verzichtet, da die neue deutsche Rote Liste z. Zt. in Bearbeitung ist und eine Veröffentlichung in diesem Jahr noch bevorsteht.

Spalten zum SPEC3-Status, zur globalen Roten Liste (Tucker & Heath 1994, BirdLife International 2004, IUCN 2012) und zur Verantwortung Hessens bzw. Deutschlands für einzelne Arten vervollständigen die Tabelle.

Folgende 24 Arten sind in Hessen ausgestorben (vgl. auch HGON 1993-2000, STÜBING et al. 2010):

Kategorie 0: Ausgestorben oder verschollen	Letzte Brutnachweise bzw. Brutzeitvorkommen
Spießente	2006–2008 (Wetteraukreis); danach nur noch einzelne Brutzeitbeobachtungen
Rothuhn	Bis ins 16. Jahrhundert an Mittel- und Oberrhein (Kr. Rheingau-Taunus), danach Status unklar
Birkhuhn	Seit mehr als 20 Jahren nur noch vereinzelte Individuen auf hessischer Seite der Rhön nachgewiesen (Kr. Fulda); dürfte im aktuellen Betrachtungszeitraum 2006–2014 als Brutvogel in Hessen ausgestorben sein
Auerhuhn	Etwa 1975 Erlöschen der letzten Populationen im Odenwald; danach Auswilderungsprojekt im Odenwaldkreis (1985–1996); im ADEBAR-Kartierzeitraum noch ein weiblicher Vogel vermutlich aus diesem Projekt nachgewiesen

Kategorie 0: Ausgestorben oder verschollen	Letzte Brutnachweise bzw. Brutzeitvorkommen
Rohrdommel	Letzte Brut um 1887 Lampertheimer Altrhein (Kr. Bergstraße); aktuell wieder Brutzeitbeobachtungen
Nachtreiherr	1968 erste Brut am Lampertheimer Altrhein, bis 1980 in einigen Jahren Brutten bzw. Brutverdacht (Kr. Bergstraße und Groß-Gerau), seit 1982 ausgestorben
Purpureiherr	zu Beginn der 1880er Jahre im Bereich des nördlichen Oberrheins „noch in Menge vorhanden“; letzter sicherer Brutnachweis 1998 (Lampertheimer Altrhein, Kr. Bergstraße); aktuell wieder Brutzeitbeobachtungen
Schlangenanadler	Letzter Brutnachweis 1859 im Wispertal (Rheingau-Taunus-Kreis)
Kornweihe	Letzter Brutnachweis 1935 Griesheimer Bruch bei Darmstadt
Würgfalk	Brutvogel mindestens bis 1654 (LANDAU 1849, vgl. Barthel 2011)
Triel	Letzter Brutnachweis 1891 in Südhessen
Waldwasserläufer	Letzte (unsichere) Brutnachweise bis 1938 bzw. 1939 südlich Bensheim (Kr. Bergstraße)
Kampfläufer	Letzter sicherer Brutnachweis 1859 Rhäden Obersuhl (Kr. Hersfeld-Rotenburg)
Zwergseeschwalbe	Bis ins 19. Jahrhundert Brutvogel am Oberrhein
Trauerseeschwalbe	Brutvogel bis Mitte des 19. Jahrhunderts
Flusseeeschwalbe	Brutvogel bis 1911 am Oberrhein
Sumpfohreule	Letzte Brutten 1991 und 1993 (Wetterau); einige Brutzeitbeobachten auch noch danach
Blauracke	Brutvogel im 19. Jahrhundert in Südhessen; Bruthinweise 1900 bzw. 1918 (Vogelsberg)
Rotkopfwürger	Seit 1986 ausgestorben; 1991 erfolgreiche Mischbrut mit Neuntöter (Kr. Marburg-Biedenkopf), 2007 noch Brutzeitbeobachtungen von Weibchen
Schwarzstirnwürger	Brutvogel bis 1973 (Kr. Bergstraße); letztmals beobachtet 1995
Ringdrossel	Letzter Brutnachweis 1984 in der Rhön; danach noch vereinzelte Brutzeitbeobachtungen
Steinrötel	Regelmäßiger Brutvogel bis Ende des 19. Jahrhunderts im Mittelrheintal
Steinsperling	Brutvogel im Mittelrheintal und Südrand des Taunus, gegen 1865 in Hessen ausgestorben
Ortolan	1982 letzter sicherer Brutnachweis (Griesheim bei Darmstadt)

Folgende 36 Arten sind in Hessen vom Aussterben bedroht:

Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht	
Krickente	Flussuferläufer
Knäkente	Ziegenmelker
Löffelente	Wiedehopf
Tafelente	Wendehals
Haselhuhn	Raubwürger
Schwarzhalstaucher	Haubenlerche
Zwergdommel	Heidelerche
Fischadler	Rohrschwirl
Wiesenweihe	Schilfrohrsänger
Wachtelkönig	Drosselrohrsänger
Tüpfelsumpfhuhn	Halsbandschnäpper
Zwergsumpfhuhn	Braunkehlchen
Kleines Sumpfhuhn	Steinschmätzer
Kiebitz	Brachpieper
Flussregenpfeifer	Wiesenpieper
Großer Brachvogel	Grauammer
Uferschnepfe	Zaunammer
Bekassine	Zippammer

6 Arten sind stark gefährdet:

Kategorie 2: Stark gefährdet	
Rebhuhn	Uferschwalbe
Turteltaube	Gartenrotschwanz
Grauspecht	Baumpieper

Folgende 16 Arten sind gefährdet:

Kategorie 3: Gefährdet	
Zwergtaucher	Waldohreule
Schwarzstorch	Beutelmeise
Wespenbussard	Rauchschwalbe
Rohrweihe	Mehlschwalbe
Habicht	Waldlaubsänger
Wasserralle	Gelbspötter
Kuckuck	Bluthänfling
Schleiereule	Rohrammer

11 Arten werden der Kategorie R zugeordnet:

Kategorie R: Geographische Restriktion oder extrem selten (rare)	
Schnatterente	Mantelmöwe
Kolbenente	Heringsmöwe
Gänsesäger	Zwergohreule
Rothalstaucher	Schlagschwirl
Lachmöwe	Karmingimpel
Schwarzkopfmöwe	

Folgende 23 Arten stehen auf der Vorwarnliste:

Kategorie V: Vorwarnliste	
Stockente	Saatkrähe
Wachtel	Weidenmeise
Weißstorch	Feldlerche
Rotmilan	Feldschwirl
Baumfalke	Teichrohrsänger
Teichhuhn	Klappergrasmücke
Waldschnepfe	Trauerschnäpper
Steinkauz	Haussperling
Eisvogel	Feldsperling
Kleinspecht	Stieglitz
Pirol	Goldammer
Neuntöter	

5. Bilanz

Die Gesamt-Artenliste der hessischen Brutvogelarten umfasst 217 Arten. Die gegenüber 2006 wiederum gestiegene Artenzahl beruht auf der Recherche früherer Brutvorkommen mittlerweile ausgestorbener Arten, der Etablierung von Neubürgern (Neozoen) und der z. T. sehr unerwarteten Neuansiedlung von Einzelvorkommen, insbesondere aus der Gruppe der Möwen (vgl. Kategorie R).

Die Brutvogelarten werden den folgenden Status-Kategorien zugeordnet (vgl. Definitionen auch Kap. 2.1):

Status-Angabe	Artenzahl	in Prozent
Status I: Regelmäßige oder ehemals regelmäßige Brutvogelarten	190	87,6 %
Status II: Unregelmäßige Brutvögel/„Vermehrungsgäste“	7	3,2 %
Status III: Neozoen/Gefangenschaftsflüchtlinge	17	7,8 %
Status IV: Daten unzureichend, keine Einstufung möglich	3	1,4 %

Brutvogelarten Status I

Nur die 190 autochthonen, regelmäßigen oder ehemals regelmäßigen Brutvogelarten Hessens (Status I-Arten) werden mithilfe der neuen bundeseinheitlichen Matrix einer Bewertung unterzogen. Die Bilanz der aktuellen Bewertung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zum Vergleich wurden auch die Einstufungen der letzten Fassung der hessischen Roten Liste von 2006 (Kreuziger et al. 2006) wiedergegeben.

Insgesamt hat sich die Bestandssituation der einheimischen Brutvogelarten in Hessen nicht verbessert. 48,9 % der Brutvogelarten finden sich in einer der Gefährdungskategorien der hessischen Roten Liste. Zieht man zusätzlich noch die Arten der sogenannten Vorwarnliste hinzu, so erhöht sich der Anteil der Arten mit auf die Population bezogenem, ungünstigem Erhaltungszustand sogar noch auf 61 %.

Die einzelnen Kategorien der Roten Liste sind gegenüber 2006 i. d. R. mit vergleichbaren Artenzahlen und prozentualen Anteilen vertreten. Dies gilt besonders für die Kategorien 0, 1, 2 und R. Bei der Kategorie 3 und bei der Einstufung auf die Vorwarnliste scheint es – rein von den Artenzahlen betrachtet – eine tendenzielle Verbesserung gegeben zu haben. Die veränderten Einstufungen in diese Kategorien beruhen aber in den allermeisten Fällen nicht etwa auf positiven Bestandsentwicklungen, sondern sind häufig allein auf die Anwendung des modifizierten Kriterienschemas zurückzuführen (vgl. auch Kap. 2.7).

Status I-Arten	Rote Liste 2014		Rote Liste 2006	
Kategorie	Anzahl der Arten	In Prozent	Anzahl der Arten	In Prozent
	190	100 %	182	100 %
0 Ausgestorben	24	12,6 %	24	13,2 %
1 Vom Aussterben bedroht	36	18,9 %	35	19,2 %
2 Stark gefährdet	6	3,2 %	3	1,7 %
3 Gefährdet	16	8,4 %	25	13,7 %
R Geographische Restriktion oder extrem selten	11	5,8 %	6	3,3 %
<i>Summe der Arten mit RL-Status</i>	93	48,9 %	93	51,1 %
V Vorwarnliste	23	12,1 %	32	17,6 %
* Ungefährdet	74	38,9 %	57	31,3 %

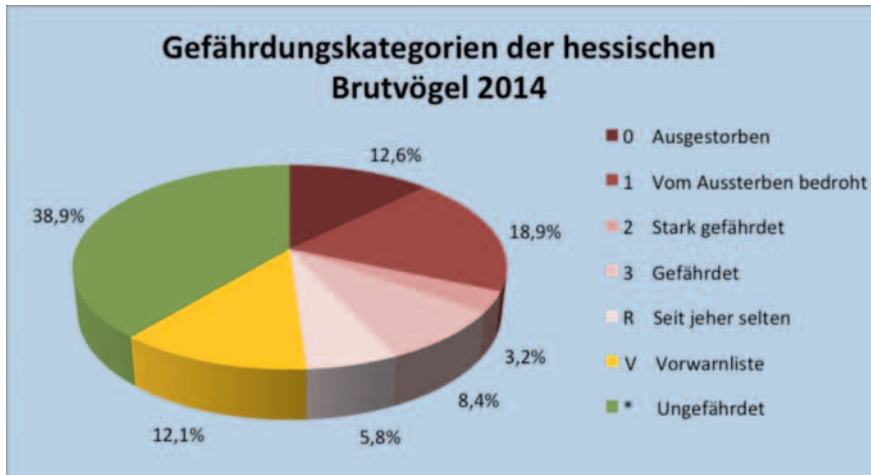


Abb. 3: Gefährdungskategorien der hessischen Brutvögel nach der Roten Liste Hessen 2014.

Die Veränderungen für einzelne Brutvogelarten sind Tabelle 3 zu entnehmen, Begründungen für die veränderten Einstufungen finden sich in der Bemerkungsspalte der Gesamtartenliste (Tabelle 1 im Anhang).

Vogelarten mit negativer Entwicklung	Artenspektrum
1 -> 0	Spießente, Birkhuhn
R -> 1	Zaunammer
2 -> 1	Wiesenpieper
3 -> 2	Baumpieper, Uferschwalbe, Gartenrotschwanz
V -> 2	Gräuspecht, Turteltaube
V -> 3	Wespenbussard, Habicht, Kuckuck, Schleiereule, Waldohreule, Bluthänfling
* -> 3	Gelbspötter
* -> V	Rotmilan, Kleinspecht, Neuntöter, Weidenmeise, Feldschwirl, Trauerschnäpper, Goldammer

Vogelarten mit positiver Entwicklung	Artenspektrum
0 -> 1	Fischadler, Zwergsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Halsbandschnäpper
kein Brutvogel -> R	Gänsesäger, Schwarzkopfmöwe, Mantelmöwe, Heringsmöwe, Zwergohreule
R -> *	Mittelmeermöwe, Orpheusspötter
1 -> R	Schnatterente, Kolbenente, Lachmöwe
2 -> 3	Rohrweihe
3 -> V	Stockente, Weißstorch, Baumfalke, Eisvogel
3 -> *	Graugans, Kormoran, Graureiher, Wanderfalke, Uhu, Raufußkauz, Steinkauz, Türkentaube, Schwarzkehlchen, Blaukehlchen
V -> *	Reiherente, Haubentaucher, Schwarzmilan, Sperlingskauz, Mauersegler, Hohltaube, Schwarzspecht, Mittelspecht, Dohle, Kolkrabe, Kernbeißer, Girlitz

Tab. 3: Artbezogene Veränderungen im Gefährdungsstatus im Vergleich zur „Roten Liste 2006“. Viele der „positiven“ Entwicklungen (insbes. Gefährdungskategorie 3 bzw. V) gehen ausschließlich auf das modifizierte Kriteriensystem zurück und sind nicht das Ergebnis tatsächlich positiver Bestandsentwicklungen (vgl. artbezogene Kommentierung Tab. 1).

Brutvogelarten Status II-IV

Als unregelmäßige Brutvogelarten/„Vermehrungsgäste“ nach Status II wurden sieben Arten eingestuft.

Status II: Unregelmäßige Brutvogelarten/„Vermehrungsgäste“ in Hessen	Bemerkung (vgl. auch HGON 1993-2000, STÜBING et al. 2010)
Schellente	Ein sicherer Brutnachweis 1985 am Twistestausee (Kr. Waldeck-Frankenberg)
Stelzenläufer	Ein sicherer Brutnachweis 1975 Waberner Senke (Schwalm-Eder-Kreis)
Bienenfresser	Erste Brut 1889, einzelne Brutnachweise in den 1970er und 1990er Jahren, 2004 und 2005 1-2 Brutpaare im Kr. Darmstadt-Dieburg
Nebelkrähe	1924-1928 Mischpaar bei Dreieich (Kr. Offenbach), 1949 Mischpaar bei Bürstadt (Kr. Bergstraße); seit 2002-2008 mehrere Brutnachweise eines Vogels in Frankfurt (Mischpaar mit Rabenkrähe; mind. 10-15 Hybride in Frankfurt; weitere Hybride in der Oberhinniederung)
Zwergschnäpper	2009 Brutnachweis im Rothaargebirge (Lahn-Dill-Kreis); in Hessen insgesamt 33 Brutzeitbeobachtungen aus verschiedenen Jahren
Sprosser	Bisher 4 Nachweise revieranzeigender Männchen aus den Jahren 1996, 2001, 2008 und 2009 (Landkreise Schwalm-Eder, Kassel und Groß-Gerau)
Bergpieper	Zwei Brutnachweise im Hohen Meißner (Werra-Meißner-Kreis) 1958 und vermutlich auch 1982; Bruthinweise 1968 und 1979-1983

Folgende 17 Brutvogelarten sind als Neozoen/Gefangenschaftsflüchtlinge in Hessen aufgetreten. Die als etabliert geltenden Neozoen sind fett hervorgehoben.

Status III: Neozoen (Neubürger) / Gefangenschaftsflüchtlinge	
Schwarzschan (Trauerschan)	Brautente
Kanadagans	Mandarinente
Weißwangengans (Nonnengans)	Jagdhasan
Schanengans (Höckergans)	Straßentaube
Streifengans	Alexandersittich
Kurzchnabelgans	Halsbandsittich
Nilgans	Mönchssittich
Brandgans	Mohrenkopfpapagei
Rostgans	

Bei den drei nachfolgend aufgeführten Arten ist der Brutstatus unklar. Es ist nicht sicher, dass die Arten in Hessen jemals gebrütet haben.

Status IV: Daten unzureichend, keine Einstufung möglich	Bemerkung (vgl. auch HGON 1993-2000, STÜBING et al. 2010)
Rotschenkel	Revierverhaltende Paare traten 1979 und 1993 im Werratal auf; es gab allerdings keine Brutnachweise
Sperbergrasmücke	Einzelne revieranzeigende Männchen in den Jahren 1977, 1981 und 2002 im Werra-Meißner-Kreis; weitere Brutzeitbeobachtungen 1963 bei Wiesbaden (2 Ind.), 1977 bei Lampertheim und 1979 im Wetteraukreis; keine Brutnachweise vorliegend
Gelbkopf-Schafstelze	2003 fütterndes gelbköpfiges Männchen in der Wetterau; 2005 bis zu 4 revierverhaltende, z. T. auch fütternde Männchen. Es ist unklar, ob es sich um reine Gelbkopf-Schafstelzen handelte (ggf. Hybride mit Wiesen-Schafstelzen)

6. Gefährdung und Schutz

Betrachtet man die Bestandsentwicklungen der hessischen Brutvogelarten in der Zusammenschau, so fällt auf, dass viele der Trends, die sich bereits in den vorangegangenen Roten Listen abzeichneten, fortbestehen und sich z. T. noch verstärkt haben. Auf die entsprechenden Gefährdungsanalysen und artspezifischen Einschätzungen (HGON 1993–2000, Kreuziger et al. 2007, Stübing et al. 2010, Gedeon et al. 2014, Werner et al. 2014, Staatliche Vogelschutzwarte 2014 – jeweilige Artenhilfskonzepte) sei an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Die wichtigsten Entwicklungen lassen sich für die hessischen Brutvogelarten wie folgt zusammenfassen:

Die Gefährdungssituation und die landesweiten Erhaltungszustände der hessischen Brutvogelarten haben sich insgesamt nicht verbessert.

48,9 % der hessischen Brutvogelarten stehen auf der Roten Liste. Weitere 12,1 % stehen zusätzlich auf der Vorwarnliste zur Roten Liste, so dass insgesamt 61 % der Arten bestandsgefährdet sind bzw. eine zukünftige Gefährdung nach der Roten Liste wahrscheinlich erscheint. Nur 38,9 % der hessischen Brutvogelarten können aktuell als ungefährdet gelten. Die Ergebnisse der Rote-Liste-Bewertung werden auch durch die parallel bearbeitete Ampelbewertung zum landesweiten Erhaltungszustand der hessischen Brutvogelarten bestätigt (Werner et al. 2014). Nach dieser Bewertung, die neben der Bestandsgröße und Bestandsentwicklung auch andere z. B. in die Zukunft gerichtete Parameter beurteilt, weisen sogar 74,3 % der heimischen Brutvogelarten keinen günstigen Erhaltungszustand auf.

Der Hauptgrund für die negativen Bestandveränderungen ist im Verlust von geeigneten Lebensräumen oder deren Verschlechterung zu sehen.

Neben der Intensivierung der Nutzung und der Veränderungen des Lebensraums, die damit einhergehen, ist hier vor allem auch die Aufgabe von extensiven Nutzungsformen bedeutsam. Legale und illegale Verfolgung (auch auf den Zugwegen und im Überwinterungsquartier), Umweltgifte, Störungen an den Brutplätzen und Veränderungen des Lebensraums, die möglicherweise auf den Klimawandel zurückgehen, besitzen demgegenüber eine weniger wichtige Bedeutung (vgl. nationaler Bericht nach Art. 12 Vogelschutzrichtlinie unter <http://www.bfn.de/20826.html>, BfN 2014).

Die stärksten Bestandsrückgänge sind bei den Vogelarten des Offenlandes zu verzeichnen.

Besonders schlecht geht es den (Nass-)Wiesenvögeln, den Ackervögeln und den Vögeln, die auf natürlicherweise wenig bewachsene, offene und magere Standorte und deren Ersatzlebensräume (z. B. Sandgruben) angewiesen sind (vgl. z. B. hessische Artenhilfskonzepte unter <http://vswwfm.de/content/projekte/artenhilfskonzept> : Stübing & Bauschmann 2010, 2011, Bauschmann et al. 2011, Malten & Werner 2013, Sacher & Bauschmann 2014, Stübing & Werner 2013, 2014, Wichmann et al. 2013, Wichmann & Bauschmann 2014). Trotz umfangreicher Schutzbemühungen befinden sich hier viele Arten in der Kategorie 1 der Roten Liste und sind somit „vom Aussterben bedroht“. Die großen, z. T. dramatischen Bestandseinbrüche konnten bei diesen Arten im Betrachtungszeitraum nicht gestoppt werden. Wie auch in anderen Bundesländern haben auch in Hessen die durchgeführten Agrarumweltprogramme den starken Bestandsrückgang der Feld- und Wiesenvogelarten kaum abbremsen können (DO-G & DDA 2011, Sudfeldt et al. 2013). Vielmehr ist im Besonderen bei den Arten der Kategorie 1 häufig eine weitere Abnahme der Bestände und somit eine Verschlechterung des Erhaltungssituation zu verzeichnen (vgl. auch Werner et al. 2014, Bewertung des Erhaltungszustand-Trends).

Sind Vogelarten als „Bodenbrüter“ und/oder „Langstreckenzieher“ (Trans-Sahara-Zieher) zu klassifizieren, sind sie häufig auch bestandsgefährdet und weisen überproportional häufig auch einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

Die gestiegenen Bewirtschaftungsintensitäten (bei verkürzten Bewirtschaftungsintervallen), der Verlust an Grenzlinien, Kleinstrukturen und Nutzungsvielfalt, die Entwässerung ehemals nasser Standorte, dichtere Vegetation durch Düngung und Eutrophierung sowie der Einsatz von Pestiziden bereiten den überwiegend am Boden brütenden Offenlandvögeln zunehmend Probleme (DO-G & DDA 2011, Sudfeldt et al. 2013, Joest & Illner 2013, AG Feldvögel der NWO 2014, Sacher & Bauschmann 2014, Werner et al. 2014, Stübing & Meier 2015 a,b). Aktuelle Studien zu den direkten und indirekten Auswirkungen von Pestiziden auf Feldvogel-Populationen zeigen, dass besonders indirekte Faktoren in der Vergangenheit möglicherweise unterschätzt wurden und hier dringender Forschungsbedarf besteht (z. B. Jahn et al. 2014). In einigen Fallstudien konnten deutlich negative Auswirkungen der seit den 1990er Jahren als Insektizide eingesetzten Neonicotinoide, auch auf Feldvogel-Bestände, nachgewiesen werden (z. B. Hallmann et al. 2014, Gibbons et al. 2015).

Ein schwer wiegender Faktor ist der zusätzliche Verlust von Stilllegungsflächen als bedeutsame Brutstätte von Vogelarten der Agrarlandschaft. Die Inanspruchnahme dieser Flächen für die Biogasproduktion führt zu großflächigen Habitatverlusten, die zu einer weiteren Verschärfung der Bestandssituation der überwiegend bodenbrütenden Feldvögel geführt hat (Bauschmann et al. 2012,

Flade 2013, Sacher & Bauschmann 2014, HMUKLV & Staatliche Vogelschutzwarte 2014).

Bodenbrütende Vogelarten haben offensichtlich in manchen Regionen auch bedeutsame Brutverluste durch hohe Dichten nachtaktiver Säuger wie Fuchs, Marder und Wildschwein zu verkräften. Auch Neozoen, wie z. B. Waschbär oder Marderhund, spielen hier zunehmend eine Rolle. Gelegeverluste durch Prädatoren aus der Luft (z. B. Rabenvögel) sind in diesem Zusammenhang deutlich untergeordnet zu betrachten (z. B. Langgemach & Bellebaum 2005, Stübing & Bauschmann 2011, Werner 2014).

Bei „Langstreckenziehern“ ist vorstellbar, dass höhere Verlustraten bei Zug und Überwinterung oder aber auch Lebensraumveränderungen im afrikanischen Winterquartier Bestandsentwicklungen mitteleuropäischer Brutvogelarten spürbar beeinflusst haben. Bei einigen Vogelarten wie z. B. Trauerschnäpper oder Kuckuck sind auch durch den Klimawandel induzierte, schlechtere Synchronisation der Ankunftszeit mit den höchsten Nahrungsverfügbarkeiten bzw. dem Brutverlauf der Wirtsvogelarten im mitteleuropäischen Brutgebiet nachgewiesen worden (z. B. Both et al. 2006, Saino et al. 2009).

Nachdem für die Waldvogelarten über lange Jahre vergleichsweise günstige Bestandsentwicklungen und Erhaltungszustände ermittelt wurden, ist im aktuellen Betrachtungszeitraum bei vielen Arten ein sich verschlechternder Trend zu beobachten (vgl. auch WERNER et al. 2014).

Wären die Bestandstrends waldbütender Vogelarten in Hessen über lange Jahre konstant bis positiv, ist in den letzten Jahren in vielen Gebieten ein merklicher Einfluss intensiver forstlicher Nutzung spürbar. Dies betrifft insbesondere die an Altholzbestände gebundenen Vogelarten sowie überwiegend auf alten Bäumen brütende Großvogelarten. Neben der direkten Entnahme der alten Bäume sind zunehmend auch Störungen an den Brutplätzen (z. B. auch durch Forstarbeiten während der Brutzeit, Selbstwerber und jagdliche Einrichtungen) für Horstaufgaben von Großvogelarten verantwortlich (z. B. PlanWerk & Hormann 2012, Gelpke & Hormann 2012). Für Altholz bewohnende Arten geht der Umbau von Altersklassenbeständen in den Dauerwald häufig zu rasch vonstatten. Bestände jenseits von 100-120 Jahren werden stellenweise in hohem Tempo aufgelichtet, was – begünstigt durch den Stickstoffüberschuss – zu rasanter Naturverjüngung und einem flächig zweischichtigen Aufbau führt. Diese Bestände sind für viele Waldvogelarten z. T. nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar (Stübing et al. 2010). Dass sich aktuell diese Entwicklungen z. T. noch nicht auf die Rote-Liste-Einstufung ausgewirkt haben, ist alleine auf die Nutzung des neuen Kriterienschemas zurückzuführen. Nach dem 2006 angewandten Fließschema wären heute zahlreiche Arten, die nun nicht (mehr) in der Kategorie 3 bzw. V geführt werden, dort zu finden. Eine der Arten mit den stärksten Rückgängen im Betrachtungszeitraum ist der insbesondere in Buchen-Althölzern brütende Grauspecht (Heuck & Hormann 2015).

Die Ergebnisse des Vogelmonitorings scheinen hier den hessischen Ergebnissen der Bundeswaldinventur (BWI 3; HMUKLV 2014) zum Teil zu widersprechen. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass bei der BWI die naturgemäße Waldbewirtschaftung im Vordergrund der Betrachtung steht, während beim Vogelmonitoring mit unterschiedlicher Methodik die konkrete Bestandsentwicklung von Waldvogelarten gemessen wird. Dies kann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Im Verhältnis zur dramatischen Situation im Offenland stellt sich die Bestandssituation der Waldvogelarten allerdings insgesamt immer noch als vergleichsweise günstig dar (Sudfeldt et al. 2013, HMUKLV & Staatliche Vogelschutzwarte 2014).

Zunehmend sind auch frühere „Allerweltsarten“ von starken Rückgängen betroffen und weisen dramatisch verschlechterte Erhaltungszustände auf.

Viele dieser Arten wie Feldlerche, Baumpieper oder Turteltaube waren bis in die 1990er Jahre noch flächendeckend verbreitet und häufig. Die Bestände einiger dieser Arten haben im kurzfristigen Trend Bestandseinbußen von über 50 % hinnehmen müssen. Regional wurden auch ganze Landstriche geräumt (vgl. Stübing et al. 2010, Sudfeldt et al. 2013, Gedeon et al. 2014, Stübing & Meier 2015a). Der Befund ist alarmierend. Es wird hierdurch nämlich deutlich, dass der Verlust an Biodiversität nicht nur auf bestimmte Lebensräume beschränkt ist, sondern flächendeckend Einzug in die „Normallandschaft“ gehalten hat.

Einige (Groß-)Vogelarten, deren Gefährdung, insbesondere auf direkte menschliche Verfolgung zurückzuführen war, haben durch Artenschutzmaßnahmen profitiert und ihre Erhaltungssituation wieder verbessern können. Dies gilt ebenso für einige Arten, die durch gezielte Artenhilfsmaßnahmen wie z. B. Nistgeräte wirkungsvoll unterstützt werden konnten.

Die langjährigen Artenschutzbemühungen um diese Vogelarten haben Früchte getragen. Einige dieser Arten wie Uhu, Wanderfalke und Kolkrabe konnten sogar aus der aktuellen Roten Liste entlassen werden (Stübing et al. 2010, Pietsch & Hormann 2012, Gelpke 2014). Für einige weitere Arten, wie z. B. die Saatkrähe, besteht aufgrund der fortgesetzt positiven Bestandsentwicklung die Hoffnung, dass dies in der nächsten Fassung der Roten Liste der Fall sein könnte (Rösler 2014). Einige Greifvogelarten wie die Rohrweihe weisen auf vergleichsweise niedrigem Niveau zumindest positive Bestandsentwicklungen auf (Kreuziger & Hormann 2014). Beim Steinkauz brütet der weitaus überwiegende Teil der Brutpopulation in Steinkauz-Röhren. Die positive Bestandsentwicklung (entgegen dem Bundestrend) ist hier im Besonderen auch den vielen engagierten, hessischen Eulenschützern zu verdanken (Stübing et al. 2010). Allerdings gibt es z. B. mit dem Habicht auch nach wie vor noch Arten, die auch in Hessen regional offensichtlich starkem Verfolgungsdruck durch den Menschen unterliegen (z. B. Schabel 2011).

Bei einigen wärmeliebenden und/oder eher südeuropäisch verbreiteten Arten sind aktuell Bestandszuwächse zu verzeichnen. Diese werden offensichtlich durch den Klimawandel begünstigt.

Als derartige Vogelarten sind z. B. Orpheusspötter, Zwergohreule oder Schwarzkehlchen zu nennen (Stübing et al. 2010, Bauschmann et al. 2014). Auch bei sehr seltenen Vogelarten wie Wiedehopf und Zaunammer sind auf niedrigem Niveau zurzeit positive Trends messbar (Eppler 2014, Schuphan & Flehmig 2013), die aller Wahrscheinlichkeit auch auf klimatische Einflüsse zurückgehen. Die deutliche Bestandszunahme bei westziehenden Weißstörchen (LAG Weißstorch 2014) ist mit großer Sicherheit überwiegend auf die aktuelle Zugwegverkürzung (große Populationsanteile überwintern jetzt in Spanien) und die damit verbundene geringere Wintersterblichkeit zurückzuführen (Stübing et al. 2010).

Die Etablierung von Neubürgern (Neozoen) unter den Vogelarten stellt für einheimische Vogelarten derzeit keine Gefährdung dar.

Im Gegensatz zu anderen Gruppen von Tier- und Pflanzenarten stellt die Etablierung von ausgesetzten oder verwilderten Vogelarten bisher in der Vogelwelt Mitteleuropas bis auf ganz wenige Ausnahmefälle ein untergeordnetes Problem dar (Bauer & Woog 2008). Nur die in Hessen bisher extrem selten nachgewiesene Schwarzkopfruderente bedroht bei weiterer Ausbreitung die in Südeuropa vorkommende Weißkopfruderente. Die Gefahr besteht hierbei besonders in der Bastardisierung und Verdrängung der sehr seltenen Weißkopfruderente (Bauer 1993). Derzeit gibt es in Hessen aus Artenschutzgründen keinen Anlass, eine der als Neozoen etablierten Arten zu bejagen oder wieder auszurotten (Stübing et al. 2010, für die Nilgans: Redaktion „Vogel und Umwelt“ 2011, Geberth 2011, Kenmogne & Schindler 2011). Einzig bei der Stockente besteht im stadtnahen Umfeld die Gefahr, dass die Art durch Hybridisierung mit verschiedenen Hausentenrassen zunehmend ihre genetische Identität verliert (Kreuziger et al. 2007).

Die 60 hessischen EU-Vogelschutzgebiete sind sehr geeignet, um den Schutz der heimischen Vogelarten in besonderer Weise zu gewährleisten.

Wie das Fachkonzept zur Identifizierung der hessischen EU-Vogelschutzgebiete bewiesen hat, lassen sich auf nur rd. 15 % der hessischen Landesfläche mehr als 60 % der Landespopulationen der zum Schutz des europäischen Naturerbes (NATURA 2000) relevanten Vogelarten integrieren (Tamm & Vogelschutzware 2004). Die Maßnahmen in den EU-Vogelschutzgebieten waren allerdings bisher nicht erfolgreich, um die Erhaltungszustände vieler gefährdeter Vogelarten zu verbessern. Für die meisten der hessischen EU-Vogelschutzgebiete fehlen zudem noch Maßnahmenpläne. Die relevanten Arten des Anhangs I der Vo-

gelschutzrichtlinie und der gefährdeten Zugvogelarten nach Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie weisen in Hessen nahezu ausnahmslos keinen günstigen Erhaltungszustand auf (Werner et al. 2014). Viele Arten verharren, obwohl der Großteil ihrer Landespopulationen sich in EU-Vogelschutzgebieten befindet, in schlechten Erhaltungszuständen (vgl. Nationaler Bericht nach Art. 12 Vogelschutzrichtlinie unter <http://www.bfn.de/20826.html>).

Mit den beiden Arten Zwergsumpfhuhn und Kleines Sumpfhuhn sind im Betrachtungszeitraum zwei sehr seltene Rallenarten nach Hessen zurückgekehrt, von denen seit über 100 Jahren in Hessen kein Brutnachweis mehr gelang und die in Hessen als ausgestorben galten (STÜBING & WERNER 2011).

Diese Beispiele zeigen, dass die Bemühungen im Vogelschutz nicht hoffnungslos sind. Wenn es gelingt, besonders in wichtigen EU-Vogelschutzgebieten geeignete Lebensraumstrukturen zu erhalten oder wiederherzustellen bzw. das Management gezielt auf bestimmte gefährdete Arten abzustimmen, sind Vögel aufgrund ihrer Mobilität durchaus in der Lage diese Gebiete als dauerhafte Brutgebiete zu erschließen. Die hessischen Vorkommen des Zwergsumpfhuhns sind aktuell die einzigen in Deutschland. Bei einem für Mitteleuropa geschätzten Bestand von 10–60 Paaren repräsentierten die hessischen Vorkommen zeitweise sogar rund ein Fünftel des mitteleuropäischen Bestandes. Hessen besitzt somit in Mitteleuropa eine sehr hohe Verantwortung für diese sehr seltene Anhang I-Art der Vogelschutzrichtlinie (Koschkar & Werner 2014).

7. Schlussfolgerungen für den Vogelschutz

Folgende Forderungen lassen sich für den Vogelschutz ableiten:

Der Trend, dass ein immer höherer Anteil der Brutvögel in Hessen auf der Roten Liste zu finden ist bzw. schlechte Erhaltungszustände aufweist, muss gestoppt und für möglichst viele Arten umgekehrt werden.

Dabei sind Schutzanstrengungen für alle in Gefährdungskategorien befindliche Arten vordringlich. Es besteht ein klarer Handlungsauftrag an Naturschutz und Politik.

Für den Schutz besonders bestandsgefährdeter Vogelarten sind landesweite Artenhilfskonzepte zu erstellen, die flächendeckend oder in den für die Art bedeutsamen Schwerpunkträumen umzusetzen sind. Bis Ende des Jahres 2014 wurden bereits 18 Artenhilfskonzepte von der Staatlichen Vogelschutzwarte erarbeitet (VSW 2014). Den Schutzgebieten und hier insbesondere den EU-Vogelschutzgebieten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Mithilfe von konkreten Maßnahmen, die auf Maßnahmenplänen aufbauen, sind diese so zu entwickeln, dass sich die Erhaltungszustände der jeweiligen Zielarten sukzessive verbessern. Der Schutz von Vogelarten kann auch im Rahmen landesweiter und/oder regionaler Biodiversitätsstrategien vorangetrieben werden (HMUELV 2013).

Um den Erfolg auch graduell messen zu können, hat sich auf Bundesebene wie auf Ebene der Bundesländer die Formulierung von Bestandszielwerten in überschaubaren Zeiträumen für einzelne Arten bewährt. Eine Etablierung eines derartigen Indikators für nachhaltige Entwicklung ist in Hessen mittlerweile erfolgt (Bauschmann 2010, Bauschmann & Stübing 2011, HMUKLV & VSW 2014). Es ist sicherzustellen, dass für die jeweiligen Arten kontinuierlich belastbare Daten für den hessischen Nachhaltigkeitsindikator zur Verfügung stehen.

Vogelmonitoring: Die Bestandsentwicklung der Vogelarten in Hessen ist aufmerksam zu verfolgen.

Die Vogelmonitoring-Daten sind zur Erfüllung der Berichtspflichten nach Artikel 12 EU-Vogelschutzrichtlinie unerlässlich (z. B. Sudfeldt et al. 2013). Die Staatliche Vogelschutzwarte hat im Rahmen des Fachkonzeptes zum Naturschutz-Monitoring in Hessen (Werner in FENA 2011) unter Einbeziehung der bundesweit laufenden und z. T. neu strukturierten Monitoring-Programme ein modular aufgebautes Konzept vorgelegt, das für Hessen kontinuierlich belastbare Bestandsdaten und Tendaussagen für alle hessischen Vogelarten liefert.

Von den Modulen sind einige bereits etabliert, für andere werden zurzeit die fachlichen Grundlagen aufbereitet (z. B. Zählgebietskulissen) oder die Module befinden sich bereits in der Erprobungsphase. Dabei stellt insbesondere die Etablierung eines EU-Vogelschutzgebiets-Monitorings, das gebietspezifische Aussagen zu den jeweiligen Schutzgütern ermöglicht, eine fachliche Notwendigkeit zur Erfüllung der europäischen Berichtspflichten dar.

Die Entwicklung eines naturschutzbezogenen Vogelarten-Monitorings erfordert eine intensive Kooperation von behördlichem und ehrenamtlichem Vogelschutz, nach einheitlicher Methodik erfasste Daten, klar definierte Schnittstellen zwischen einzelnen Modulen sowie professionelle Strukturen zur Organisation und Auswertung der Daten.

Der sehr erfolgreiche Schutz von einzelnen einheimischen Vogelarten ist konsequent fortzuführen, so dass diese sukzessive aus der Roten Liste entlassen werden können.

Insbesondere wenn die Gefährdungsursache gut bekannt ist und die Gefährdung auf einem oder wenigen Faktoren beruht (z. B. menschliche Verfolgung, Verfügbarkeit von Bruthöhlen), sind innerhalb weniger Jahre sehr positive Bestandsentwicklungen möglich. Konkrete Artenschutzmaßnahmen wie das Aufhängen spezieller Nisthilfen bzw. der Schutz von Horst- und Höhlenbäumen können in diesen Fällen Arten wie Steinkauz, Schleiereule und Raufußkauz sowie Weiß- und Schwarzstorch auch weiterhin helfen.

Die im Rahmen der Neuregelung des § 41 BNatSchG notwendige Entschärfung gefährlicher Mittelspannungsmasten dürfte die Gefährdungslage für viele Vogelarten weiter entspannen. In Hessen haben sich überdies freiwillige vertragliche Vereinbarungen mit der Rohstoffindustrie zum Schutz von Uhu, Wanderfalke, Uferschwalbe und Flussregenpfeifer sehr bewährt und sollten weiter ausgebaut werden.

Die enge ökologische Bindung vieler gefährdeter Vogelarten an wenige, spezifische Habitattypen erfordert den konsequenten Erhalt sowie die Förderung und Entwicklung dieser Lebensräume

Derartige Biotope sind (vgl. auch Kap. 2.5, VSW 2014):

- Nass- und Feuchtwiesen
(z. B. für Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Braunkehlchen, Wiespieper)
- Flächig ausgedehnte Röhrichte und Verlandungszonen
(z. B. für Rohrschwirl, Rohrammer, Rohrweihe, Knäkente)

- Traditionell genutzte Streuobstwiesen mit altem Baumbestand (z. B. für Wiedehopf, Steinkauz, Gartenrotschwanz)
- Alte, naturnahe Weichholzaunen (z. B. für Gartenrotschwanz, Kleinspecht)
- Totholzreiche Alteichen- und Altbuchenbestände (z. B. für Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Hohltaube und Dohle)
- Offene Sand- und Wacholderheiden (z. B. für Steinschmätzer, Heidelerche, Wendehals)
- Junge, offene Rohboden- und Pionierstadien (z. B. für Brachpieper, Flussregenpfeifer, Steinschmätzer, Haubenlerche)
- Steinbrüche und Felshänge (z. B. für Uhu, Wanderfalke, Zippammer)
- Natürlich ausgeprägte Gewässerufer (z. B. für Flussuferläufer; inkl. Prallhängen an Fließgewässern und Steilwänden an Kies- und Sandgruben; z. B. für Eisvogel, Uferschwalbe und Bienenfresser)
- Hauberge (z. B. für Haselhuhn)

Die Energiewende muss im Einklang mit Biodiversitätsaspekten erfolgen.

Die neuerlichen Bemühungen der EU über die Regelungen zu „cross-compliance“ die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen noch stärker an Umweltleistungen zu binden, sind zu begrüßen. Gerade die Lage der Vögel in der Agrarlandschaft hat sich in den letzten Jahren durch die „Energie-Agrarwende“ um 2007 noch einmal dramatisch verschlechtert, maßgeblich mitverursacht durch das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) und den dadurch stark forcierten Bioenergiepflanzen-Anbau, vor allem von Mais (Flade & Schwarz 2011, Flade 2012). Im Herbst 2007 wurde das Flächenstilllegungs-Programm der EU daraufhin eingestellt. Die für die Vogelarten der Agrarlandschaft so förderlichen Ackerbrachen existieren auch in Hessen kaum noch (z. B. Sacher & Bauschmann 2011).

Bei der Planung von Windkraftanlagen sind sowohl bei der Raumplanung als auch bei der Planung von Einzelanlagen naturschutzfachliche Standards wie die Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten an hessische Verhältnisse angepasst zu berücksichtigen (LAG-VSW 2007, 2014, HMUELV & HMWVL 2012), um Beeinträchtigungen windkraftsensibler Vogelarten weitgehend zu vermeiden.

Naturschutzfachlich hochwertige Grünlandstandorte sind zu erhalten; die naturschutzfachliche Wertigkeit des Grünlandes in Hessen ist insgesamt wieder zu verbessern.

Auch wenn die Flächenanteile des Dauergrünlandes in Hessen relativ konstant geblieben sind (HMUELV 2013; in anderen Bundesländern z. T. starker Rückgang), so hat sich die Qualität des Grünlandes unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten – insbesondere entsprechender FFH-Lebensraumtypen – häufig durch Düngung und Güllewirtschaft deutlich verschlechtert (Bauschmann et al. 2012, Sudfeldt et al. 2013, BfN 2014, HMUKLV 2015). Viele sehr gefährdete Wiesenvogelarten wie z. B. Braunkehlchen oder Wiesenpieper sind auf derartig extensiv genutzte Grünlandlebensräume angewiesen und in vielen Regionen deshalb verschwunden (Wichmann & Bauschmann 2014, Wichmann et al. 2013). Weitere Feuchtwiesenarten wie Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Bekassine sind in Hessen bereits ausgestorben oder sind akut vom Aussterben bedroht (Stübing & Bauschmann 2010, 2011, Bauschmann et al. 2011).

Da viele der zu schützenden Arten Zugvögel sind, muss bei zukünftigen Schutzkonzepten der Gesamtlebensraum wesentlich stärker als bisher in die Überlegungen einbezogen werden.

Es ist von großer Wichtigkeit, dass sich der Vogelschutz in Deutschland und Mitteleuropa auch für eine Verbesserung der Lebensbedingungen und drastische Minderung des Jagddruckes in den südeuropäischen und afrikanischen Rast- und Überwinterungsgebieten einsetzt. Eine Bejagung von Rote-Liste-Arten in Hessen (und Deutschland) erscheint vor dem Hintergrund der Gefährdung dieser Vogelarten unangemessen.

Trotz der Ausweisung vieler Naturschutz- und EU-Vogelschutzgebiete konnte der negative Bestandstrend vieler Vogelarten nicht aufgehalten werden.

Eine naturverträglichere Nutzung ist daher unumgänglich und aus der Sicht des Naturschutzes nachdrücklich einzufordern. Dabei müssen bisherige Schutzkonzepte überprüft, stärker auf die jeweiligen Zielarten abgestimmt und evaluiert werden. Bei hoher nationaler oder gar internationaler Verantwortlichkeit und großer Seltenheit (z. B. Zwergsumpfhuhn, Haselhuhn) muss dem effektiven Schutz und zielgerichtetem Management der Vorkommensgebiete oberste Priorität eingeräumt werden (Koschkar & Werner 2014; Korn & Thorn 2010).

Erfolgreiche Modelle (z. B. großflächige extensive Beweidung und Vernässung von Dauergrünland, Gelegeschutzprojekte für Arten wie den Kiebitz; Stübing & Bauschmann 2011, Werner 2014) müssen regionsspezifisch angepasst und unter Einbeziehung der Nutzer etabliert werden. Die extensive Beweidung von Grünlandstandorten ist daher vielerorts die einzig verbliebene Möglichkeit den

Habitatverlust durch Sukzession und/oder Intensivierung zu verhindern (Bauschmann & Schmidt 2001, Bauschmann 2002, Stübing & Bauschmann 2013, Laux et al. 2014).

Ausgleichsmaßnahmen aus Eingriffsverfahren und Bauleitplanung sollten funktional auf den Erhalt gefährdeter Arten ausgerichtet werden. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen aufgrund der stark negativen Bestandsentwicklung der letzten Jahre bodenbrütende Offenlandarten. Insbesondere hinsichtlich festgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus der Bauleitplanung bestehen auch in Hessen nach wie vor noch erhebliche Umsetzungsdefizite; in der Praxis werden durchschnittlich nur 50 % der Maßnahmen in der vorgegebenen Form verwirklicht (z. B. Meyhöfer 2000).

Für Vögel des Anhangs I Vogelschutzrichtlinie sowie gefährdete Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie wurde in Hessen eine umfangreiche Schutzgebietskulisse von rd. 15 % der Landesfläche als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet. Diese beherbergt durchgängig große Populationsanteile der in Hessen gefährdeten Vogelarten. Sie ist somit außerordentlich geeignet, sowohl die Verpflichtungen aus der Vogelschutzrichtlinie umzusetzen, als auch bei entsprechendem Management als „source-Kulisse“ zu dienen, um bestandsgefährdete Vogelarten hessenweit wieder in einen günstigen Erhaltungszustand zu versetzen. Dies dürfte weiterhin die größte Herausforderung sein, der sich behördlicher und ehrenamtlicher Vogelschutz stellen müssen.

8. Dank

Dr. Hans-Günther Bauer, Oliver Conz und Frank Bernshausen seien für die kritische Durchsicht und wertvolle Hinweise zum Manuskript gedankt.

Abschließend möchten wir uns sehr herzlich bei allen Ornithologen aus den Reihen der Naturschutzverbände HGON, NABU und BUND sowie den Orts- und Kreisbeauftragten der Staatlichen Vogelschutzwarte bedanken. Diese haben durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Form von Datenmeldung, Mitarbeit an Brutvogel-Erfassungsprogrammen sowie Kartier- und Schutzprojekten in den letzten Jahren das Wissen über Häufigkeit, Verbreitung und Bestandsentwicklung der hessischen Brutvögel sehr verbessert und damit die Erstellung dieser Roten Liste nach hohen methodischen Standards erst ermöglicht. Ihnen gilt auch unser großer Dank für ihren vielfach unermüdlichen Einsatz für den Vogelschutz auf allen Ebenen ihrer tagtäglichen Praxis. Ohne dieses Engagement stünde es um viele Vogelarten (noch) wesentlich schlechter als dies zurzeit der Fall ist.

Dr. Franz Müller (Gersfeld) erstellte die Zeichnung von *Vanellus vanellus* (Linnaeus, 1758) (Umschlagseite).

9. Literatur

- ACHTZIGER, R., STICKROTH, H. & ZIESCHANK, R. (2004): F+E-Projekt „Nachhaltigkeitsindikator für den Naturschutzbereich“. – Endbericht, Freiberg, 250 S.
- ACHTZIGER, R., STICKROTH, H., ZIESCHANK, R., WOLTER, C. & SCHLUMPRECHT, H. (2007): F + E-Projekt „Nachhaltigkeitsindikator für den Naturschutzbereich“ – Phase 2. Endbericht. Forschungsbericht im Auftrag des BfN (FKZ 804 86 010), 196 S.
- AG FELDVÖGEL DER NWO (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft) (2014): Situation der Feldvögel in Nordrhein-Westfalen – Aktuelle Gefährdung und notwendige Schutzmaßnahmen. – Charadrius 50: 80–88.
- BARTHEL, P. (2011): Zwischen Freiland und Gesetz – der Würgfalke *Falco cherrug* als heimische Vogelart. – Limicola 25: 284–316.
- BARTHEL P. & HELBIG, A. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – Limicola 19: 89–111.
- BAUER, H.-G. (1993): Die Gefährdung der global bedrohten Weißkopf-Ruderente *Oxyura leucocephala* durch die Ausbreitung der Schwarzkopf-Ruderente *O. ja-maicensis* in Europa. – Berichte zum Vogelschutz 31: 67–70.
- BAUER, H.-G. & WOOG, F. (2008): Nichtheimische Vogelarten (Neozoen) in Deutschland, Teil I: Auftreten, Bestände und Status. – Vogelwarte 46: 157–194.
- BAUSCHMANN, G. (2002): Biodiversität durch extensive Weidewirtschaft: Beiträge des Naturschutz-Zentrum Hessen – Akademie für Natur- und Umweltschutz – zur bundesweiten Biodiversitätskampagne. – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 7: 141–143; Zierenberg.
- BAUSCHMANN, G. (2010): Nachhaltigkeitsindex der Artenvielfalt in Hessen. – In: HMUELV (2010): NATURA 2000 praktisch in Hessen – Artenschutz in Vogel-schutzgebieten, S. 53–58.
- BAUSCHMANN, G., HORMANN, M. & RICHARZ, K. (2012): Nachwachsende Rohstoffe kontra Biodiversitätsziele. – Natur und Landschaft 97 (Sonderausgabe): 32–33.
- BAUSCHMANN, G., SACHER, T., SEUM, U. & STÜBING, S. (2014): Erster Brutnachweis der Zwergohreule (*Otus scops*) in Hessen und weitere belegte Brutvorkommen in Deutschland. – Vogel und Umwelt 21 (1/2): 71–88; Wiesbaden.
- BAUSCHMANN, G. & SCHMIDT, S. (Hrsg.) (2001): „Wenn der Bock zum Gärtner wird...“ – Ergebnisse naturschutzorientierter Untersuchungen zum Thema Landschaftspflege durch Beweidung. – NZH Akademie-Berichte 2: 1–283; Wetzlar (NZH-Verlag).

- BAUSCHMANN, G. & STÜBING, S. (2011): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“: Nachhaltigkeitsindex der Artenvielfalt in Hessen. – Der Falke 58: 329-331.
- BAUSCHMANN, G., STÜBING, S. & HILLIG, F. (2011): Artenhilfskonzept für den Großen Brachvogel (*Numenius arquata*) in Hessen. – Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Bad Nauheim 67 S.
- BEHRENS, H., MÖBUS, K., FIEDLER, K. & KLAMBERG, H. (1985): Verzeichnis der Vögel Hessens. Kommentierte Artenliste als Prodrömus einer „Avifauna von Hessen“. Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Frankfurt am Main.
- BERG-SCHLOSSER, G. (1968): Die Vögel Hessens. Ergänzungsband. – Frankfurt am Main, 301 S.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe. Population estimates, trends and conservation status. – BirdLife Conservation Series No. 12. Wageningen, NL.
- BOTH, C., BOUWHUIS, S., LESSELS, C. M. & VISSER, M. E. (2006): Climate change and population declines in a long-distance migratory bird. – Nature 441: 81-83.
- BOYE, P. & BAUER, H.-G. (2000): Vorschlag zur Prioritätenfindung im Artenschutz mittels Roter Listen sowie unter arealkundlichen und rechtlichen Aspekten am Beispiel der Brutvögel und Säugetiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 65: 71-78.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [BfN] (2014): Die Lage der Natur in Deutschland. Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht. Berlin/Bonn.
- CIMIOTTI, D.V., CIMIOTTI, D. S., OCHMANN, T. & KREUZIGER J. (2013): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 7 (2005-2010). – Vogel und Umwelt 20: 83-191.
- DENZ, O. (2003): Rangliste der Brutvogelarten für die Verantwortlichkeit Deutschlands im Artenschutz. – Vogelwelt 124: 1-16.
- DO-G & DDA [Deutsche Ornithologen-Gesellschaft & Dachverband Deutscher Avifaunisten] (2011): Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft. – Vogelwarte 49: 340-347.
- EPLER, G. (2014): Monitoring-Bericht zum Wiedehopf. – Unveröff. Bericht und Datenzusammenstellung im Rahmen des „Monitorings seltener Brutvögel“ i. A. der Staatlichen Vogelschutzwarte.
- FLADE, M. (2012). Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster – zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland. – Vogelwelt 133: 149-158.

- FLADE, M. & SCHWARZ, J. (2011): Energiewende in Deutschland – aber in die falsche Richtung: Bestandsentwicklung von Vögeln in der Agrarlandschaft von 1991-2010. – Vogelwarte 49: 253-254.
- FREY, H. (1964): Veränderungen in der Vogelwelt von Bingen / Rhein. – Jahresbericht der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oberrhein, Heft 2: 16-23.
- FREY, H. (1970): Tiergeographische Untersuchungen über säkulare quantitative und qualitative Veränderungen im Brutvogelbestand der Oberrheinischen Tiefebene und der Wetterau. – Decheniana-Beihefte Nr. 16, Bonn: 1-177.
- GEBERTH, A. (2011): Verhaltensbiologische Untersuchungen zum Einfluss der Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*) auf andere Wasservögel während der Brutzeit. – Vogel und Umwelt 19: 59-66.
- GEBHARDT, L. & SUNKEL, W. (1954): Die Vögel Hessens. – Frankfurt am Main, 532. S.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EICKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, F., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., BERND, M., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, S., VÖKLER, S., WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster, 800 S.
- GELPKE, C. (2014): Monitoring-Bericht zum Wanderfalken – Bericht und Datenzusammenstellung im Rahmen des „Monitorings seltener Brutvögel“ i. A. der Staatlichen Vogelschutzwarte.
- GELPKE, C. & HORMANN, M. (2012): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. – Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Echzell. 115 S.
- GIBBONS, D., MORRISSEY, C. & MINEAU, P. (2015): A review of the direct and indirect effects of neonicotinoids and fipronil on vertebrate wildlife. – Environ. Sci. Pollut. Res. Int. 22: 103-118.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (Hrsg., 1985-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bearb. u. a. von Kurt M. Bauer und Urs N. Glutz von Blotzheim. 17 Bände in 23 Teilen. Akademische Verlagsgesellschaft, Frankfurt am Main 1966ff., Aula-Verlag, Wiesbaden 1985ff. (z. T. 2. Auflage).
- GRUTTKE, H. (2004): Grundüberlegungen, Modelle und Kriterien zur Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung von Arten mit Vorkommen in Mitteleuropa – eine Einführung. – Nat.schutz Biol. Vielfalt 8: 7-23; Bonn (Bundesamt für Naturschutz).

- GRUTTKE, H., LUDWIG, G., SCHNITTLER, M., BINOT-HAFKE, M., FRITZLAR, F., KUHN, J., ASSMANN, T., BRUNKEN, H., DENZ, O., DETZEL, P., KUHLMANN, M., LAUFER, H., MARTEN, A., MEINIG, H., MÜLLER-MOTZFELD, G., SCHÜTZ, P., VOITH, J. & WELK, E. (2004): Memorandum: Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung von Arten. – Nat.schutz Biol. Vielfalt 8: 273-280; Bonn (Bundesamt für Naturschutz).
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H. BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, Bonn-Bad Godesberg.
- HALLMANN, C. A., FOPPEN, R. P. B., VAN TURNHOUT, C. A. M., DE KROON, H. & JONGEJANS, E. (2014): Declines in insectivorous birds are associated with high neonicotinoid concentrations. – Nature 511: 341-343.
- HESSEN-FORST FENA (2011): Gesamtkonzept zum Naturschutz-Monitoring in Hessen und zur Aktualisierung von Naturschutz-Fachdaten. – Gießen, 82 S.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) (1993-2000): Avifauna von Hessen. 1.-4. Lieferung, Eczell.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUELV) (2013): Hessische Biodiversitätsstrategie, Wiesbaden.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ & HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG (HMUELV & HMWWL) (2012): Leitfaden Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUELV) (2013): Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf eine Kleine Anfrage der Abg. U. Hammann und M. Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.02.2013 betreffend „Grünlandanteil und Grünlandumbruch in Hessen“.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUKLV) (2014): Hessen – Bäume, Wälder, Lebensräume. – ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur (BWI³) für Hessen. – Wiesbaden, 52 S.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUKLV) (2014): Hessischer Biodiversitätsbericht 2014, 40 S.

- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUKLV) & Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) (2014): Indikator Z 10: Artenvielfalt. – In: Hessisches Statistisches Landesamt (2014): Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, Ziele und Indikatoren – Fortschrittsbericht 2014, S. 56–59.
- HEUCK, C. & HORMANN, M. (2015): Artenhilfskonzept Grauspecht (*Picus canus*) in Hessen. – Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, 30.11.2015.
- HORMANN, M., KORN, M., ENDERLEIN, R., KOHLHAAS, D. & RICHARZ, K. (1997) (Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland & Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Hrsg.): Rote Liste bestandsgefährdeter Brutvogelarten. – 8. Fassung, Stand: April 1997, Wiesbaden, 44 S.
- IUCN (2003): Guidelines for Application of IUCN Red List Criteria at Regional Levels: Version 3.0. – Gland, Cambridge, ii + 26 p.
- JAHN, T., HÖTKER, H., OPPERMAN, R., BLEIL, R. & VELE, L. (2014): Das Schutzgut Biodiversität in der Umweltbewertung von Stoffen – Konzept für das Management des Risikos für freilebende Vögel und Säuger aus der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Berücksichtigung indirekter Wirkung (Nahrungsnetz-Effekte) und besonders geschützter Arten. – Projektbericht (Nr. (FKZ) 3710 63 411) i. A. des Umweltbundesamtes.
- JOEST, R. & ILLNER, H. (2013): Vogelschutz in der Agrarlandschaft – derzeitige Schutzmaßnahmen und Entwicklungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW). – Berichte zum Vogelschutz 49/50: 99–113.
- KENMOGNE, B. & SCHINDLER, W. (2011): Das Aggressionsverhalten der Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*) und dessen Auswirkungen auf andere Wasservogelarten im Stadtgebiet von Frankfurt am Main – Vogel und Umwelt 19: 67–80
- KORN, M., KREUZIGER, J. & STÜBING, S. (2004): Konzept zur Datenerhebung, Datenstruktur und Qualitätssicherung ornithologischer Daten in Hessen. – Unveröff. Gutachten in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte, Linden.
- KORN, M. & THORN, S. (2010): Artenhilfskonzept für das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Linden. 42 S.
- KOSCHKAR, S. & WERNER, M. (2014): Artenhilfskonzept für das Zwergsumpfhuhn (*Porzana pusilla*) und das Kleine Sumpfhuhn (*Porzana parva*) in Hessen. – Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

- KREUZIGER, J. (2005): Langfristiger Bestandstrend gefährdeter Vogelarten in Deutschland. – Gutachten i. A. des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), Zwingenberg.
- KREUZIGER, J. & HORMANN, M. (2014): Artenhilfskonzept für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) in Hessen. – Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, 79 S.
- KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S., WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & RICHARZ, K. (2006) (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Hrsg.): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens. 9. Fassung, Stand Juli 2006. – Vogel und Umwelt 17 (herausgegeben im März 2007): 3-51.
- LAG-VSW [Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten] (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. – Ber. Vogelschutz 44: 151-153.
- LAG-VSW [Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten] (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. – Ber. Vogelschutz. 51:15-42.
- LAG WEISSSTORCH (2014): Der Weißstorch in Hessen. – Monitoring-Bericht der LAG Weißstorch (zusammengestellt von K. Hillerich).
- LANDAU, G (1849): Die Geschichte der Jagd und Falknerei in beiden Hessen. Fischer, Kassel.
- LANGGEMACH, T. & BELLEBAUM, J. (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. – Vogelwelt 126: 259-298.
- LAUX, D., BERNSHAUSEN, F. & HORMANN, M. (2014): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. – Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 04.08.2014. – Hungen. 142 S. + Anhang.
- LUDWIG, G., HAUPT, H., GRUTTKE, H. & BINOT-HAFKE, M. (2005): Methodische Weiterentwicklung der Roten Liste gefährdeter Tier, Pflanzen und Pilze in Deutschland – eine Übersicht. – Natur und Landschaft 80: 257-265.
- LUDWIG, G., HAUPT, H., GRUTTKE, H. & BINOT-HAFKE, M. (2006): Methodische Anleitung zur Erstellung Roter Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze. – BfN-Skripten 191: 3-97.

- MALTEN, A. & WERNER, M. (2014): Artenhilfskonzept für den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius* SCOPOLI, 1786) in Hessen. – Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Dreieich. 89 S.
- MEYHÖFER, T. (2000): Umsetzungsdefizite bei Kompensationsmaßnahmen in Bebauungsplänen. Ursachen und Lösungswege.
- PIETSCH, A. & HORMANN, M. (2012): Artgutachten für den Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen. – Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Frankfurt. 80 S.
- PLANWERK (2012): Artenhilfskonzept für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Hessen. – Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Nidda. 119 S.
- REDAKTION „VOGEL UND UMWELT“ (2011): Zur Situation der Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*) in Hessen. – Vogel und Umwelt 19: 55–58.
- RÖSLER, I. (2014): Monitoring-Bericht zur Saatkrähe – Bericht und Datenzusammenstellung im Rahmen des „Monitorings seltener Brutvögel“ i. A. der Staatlichen Vogelschutzwarte.
- SACHER, T. & BAUSCHMANN, G. (2011): Artenhilfskonzept für die Grauammer (*Miliaria calandra*) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Reichelsheim, 129 S.
- SAINO, N., RUBOLINI, D., LEHIKONEN, E., SOKOLOV, L.V., BONISOLI-ALQUATI, A., AMBROSINA, R. BONCORAGLIO, G. & MØLLER, A., P. (2009) Climate change effects on migration phenology may mismatch brood parasitic cuckoos and their hosts. *Biology Letters* 5: 539–541. doi: 10.1098/rsbl.2009.0312
- SCHABEL, P. (2011) Ergebnisse einer langjährigen Untersuchung zum Habicht (*Accipiter gentilis*) auf einer Kontrollfläche im Kreis Bergstraße (1995–2011). – Vogel und Umwelt 19: 3–24.
- SCHMITZ, M. (2011): Langfristige Bestandstrends wandernder Vogelarten in Deutschland. – Vogelwelt 132: 167–196.
- SCHUPHAN, I. & FLEHMIG, B. (2013): Ausbreitung der Zaunammer (*Emberiza cirlus*) im traditionellen Populationsgebiet der Zippammer (*Emberiza cia*) im Unteren Rheingau zwischen Rüdesheim und Assmannshausen. – Vogel und Umwelt 20: 1–13.
- STATTERSFIELD, A. J. & CAPPER, D. R. (2000): *Threatened Birds of the World*. – Bird-Life Cambridge, 864 S.

- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Artenhilfskonzepte der Vogelschutzwarte online. - Vogel und Umwelt 21: 109-110.
- STÜBING, S. & BAUSCHMANN, G. (2010): Artenhilfskonzept für die Uferschnepfe (*Limosa limosa*) in Hessen. - Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Bad Nauheim. 60 S.
- STÜBING, S. & BAUSCHMANN, G. (2011): Artenhilfskonzept für die Bekassine (*Gallinago gallinago*) in Hessen. - Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Bad Nauheim. 75 S.
- STÜBING, S. & BAUSCHMANN, G. (2013): Artenhilfskonzept für den Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) in Hessen. - Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bad Nauheim. 174 S.
- STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. & WERNER, M. (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas, 527 S.
- STÜBING, S. & MEIER, L. (2015a): Feldlerchen-Kartierung 1998 und 2015 in Hessen - Vom Regen in die Traufe! - Vortrag auf der HGON-Herbsttagung am 27. September 2015, Bingenheim.
- STÜBING, S. & MEIER, L. (2015b): Bericht zum Monitoring häufiger Brutvögel (MhB) in Hessen. - Monitoring-Bericht der HGON zum Modul N2000.VS-a im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte, Echzell, S. 22 + Tabellen.
- STÜBING, S. & WERNER, M. (2011): Sensation im Kleinstformat: Die Rückkehr des Zwergsumpfhuhns nach Hessen. - Falke 58: 311-314.
- STÜBING, S. & WERNER, M. (2013): Artenhilfskonzept für die Uferschwalbe (*Riparia riparia*) in Hessen. - Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Bad Nauheim. 62 S.
- STÜBING, S. & WERNER, M. (2014): Artenhilfskonzept für den Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) in Hessen. - Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Bad Nauheim. 55 S.
- SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FREDERKING, W., GEDEON, K., GERLACH, B., GRÜNEBERG, C., KARTHÄUSER, J., LANGGEMACH, T., SCHUSTER, B., TRAUTMANN, S. & WAHL, J. (2013): Vögel in Deutschland 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2005): Das Kriteriensystem der nächsten Roten Liste der Brutvögel Deutschlands. - Berichte zum Vogelschutz 42: 137-140.

- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. - 4. Fassung, 30. November 2007 - Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.
- SUNKEL, W. (1926): Die Vogelfauna von Hessen. Wohngebiete und Verbreitung der hessischen Vögel. - Eschwege, 216 S.
- TAMM, J. & VSW [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. - Frankfurt a. M., 231 S. + Anhang.
- TUCKER, G. M. & HEATH, M. F. (1994): Birds in Europe, their conservation status. - BirdLife conservation series No. 3, Cambridge, 600 S.
- WERNER, M. (2014): Ein Funke Hoffnung für den Kiebitz? - Maßnahmen zum Kiebitzschutz in Hessen. - Vortrag Fachtagung „Naturschutz im Acker“ am 24.09.2014; Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G., HORMANN, M. & STIEFEL, D. (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens, 2. Fassung März 2014. - Vogel und Umwelt 21: 37-69.
- WICHMANN, L. & BAUSCHMANN, G. (2014): Artenhilfskonzept für den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) in Hessen. - Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Friedberg, 260 S.
- WICHMANN, L., BAUSCHMANN, G., KORN, M. & STÜBING, S. (2013): Artenhilfskonzept für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) in Hessen. - Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Friedberg. 205 S.

Anhang

Erläuterungen zum Anhang und Abkürzungsverzeichnis zu Tabelle 1:

Tabelle 1 enthält eine Artenliste aller 217 hessischen Brutvogelarten in systematischer Reihenfolge einschließlich der nicht bewerteten Vermehrungsgäste, Neozoen und Brutvogelarten mit unklarem Status. In den einzelnen Spalten der Tabelle werden sowohl Status und aktuelle Bestandsgröße als auch die Kriterien Häufigkeitsklasse, langfristiger Trend, kurzfristiger Trend und Risikofaktoren aufgeführt. Aus diesen Angaben folgt die Gefährdungskategorie der vorliegenden „Roten Liste Hessen 2014“. Zum Vergleich ist auch die Gefährdung gemäß der 9. Fassung der hessischen Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten von 2006 („Rote Liste 2006“) in der Tabelle enthalten. Auf die Angabe des Status nach der Roten Liste Deutschlands (2007, 4. Fassung) wurde bewusst verzichtet, da die neue deutsche Rote Liste z.Zt. in Bearbeitung ist und eine Veröffentlichung in diesem Jahr noch bevorsteht. Spalten zum SPEC-Status, zur globalen Roten Liste (TUCKER & HEATH 1994, BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, IUCN 2012) und zur Verantwortung Hessens bzw. Deutschlands für einzelne Arten vervollständigen die Tabelle. In der Bemerkungsspalte werden die Arten insbesondere dann kommentiert, wenn sich gegenüber der zurückliegenden Roten Liste (2006) Veränderungen in der Rote-Liste-Kategorie ergeben haben.

Abkürzungen:

Status-Kategorien der Brutvogelarten der hessischen Roten Liste 2014

Status I	Regelmäßige oder ehemals regelmäßige Brutvogelarten (Status I bzw. I ex)
Status II	Nicht regelmäßig brütende Arten (sog. „Vermehrungsgäste“)
Status III	Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtlinge
Status IV	Arten mit unzureichender Datenlage (Status als Brutvogel unklar)

Häufigkeitsklassen der Roten Liste Hessen 2014

ex	ausgestorben	
es	extrem selten	Arten mit geographischer Restriktion oder ≤ 10 Brutpaare
ss	sehr selten	11-60 Brutpaare
s	selten	61-600 Brutpaare
mh	mittelhäufig	601-6000 Brutpaare
h	häufig	> 6000 Brutpaare

Langfristiger Trend (Trend_100 J.) Rote Liste Hessen 2014

Trendangabe	Langfristiger Bestandstrend (100-Jahrestrend)
(<)	langfristig deutlicher Bestandsrückgang
(=)	langfristig stabil (mit geringen Schwankungen)
(>)	langfristig deutliche Bestandszunahme

Kurzfristiger Trend (Trend_25 J.), Rote Liste Hessen 2014

Trendangabe	Kurzfristiger Trend (25-Jahrestrend)
aa	Sehr starke Bestandsabnahme um mehr als 50 %
a	Starke Bestandsabnahme um mehr als 20 %
=	Stabiler Bestand oder Bestandveränderungen unter 20 %
z	Starke Bestandszunahme um mehr als 20 %
zz	Sehr starke Bestandszunahme um mehr als 50 %

Risikofaktoren

Risikofaktor	Beschreibung
A	Enge Bindung an stärker abnehmende Arten
D	Direkte, absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste durch Bauvorhaben; Verfolgung / Entnahme von Individuen)
F	Fragmentierung/Isolation. Austausch zwischen Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich
I	Indirekte, absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Kontaminationen)
M	Minimale lebensfähige Populationsgröße bereits unterschritten
N	Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind
V	Verringerte genetische Vielfalt vermutet wegen Reduktion des vorhandenen Habitatspektrums, Verlust von ökologisch differenzierten Teilpopulationen oder Abdrängung auf anthropogene Ersatzhabitate
W	Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsbiologie der Art und großer Verluste des natürlichen Areals sehr erschwert (setzt die Wirksamkeit weiterer Risikofaktoren voraus)

Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen (2014):

- Kategorie 0: Ausgestorben
- Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht
- Kategorie 2: Stark gefährdet
- Kategorie 3: Gefährdet
- Kategorie R: Arten mit geographischer Restriktion
- Kategorie V: Arten der Vorwarnliste
- Kategorie *: Ungefährdet
- nb: nicht bewertet (Arten des Status II-IV)

Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen (2006):

Kategorie 0:	Erloschen oder verschollen
Kategorie 1:	Vom Erlöschen bedroht
Kategorie 2:	Stark gefährdet
Kategorie 3:	Gefährdet
Kategorie R:	Arten mit geographischer Restriktion
Kategorie V:	Arten der Vorwarnliste

Weitere in oder mit Bezug auf hessische Rote Listen benutzte Abkürzungen sind:

GF:	Gefangenschaftsflüchtling
n e:	nicht erwähnt
k BV:	kein Brutvogel
RLH:	Rote Liste Hessen
RLD:	Rote Liste Deutschland

Besondere Verantwortung für Hessen bzw. Deutschland:

!	Hohe Verantwortung (in Hessen brüten mehr als 10% des gesamtdeutschen Bestandes)
!!	Sehr hohe Verantwortung (Arten, deren globale Population konzentriert in Europa vorkommt; > 50% des Weltbestandes entfallen auf Europa, gleichzeitig ungünstiger Erhaltungszustand)
!!!	Extrem hohe Verantwortung (Global gefährdete Arten oder Arten, deren Weltbestand > 50% in Europa konzentriert ist)

Europäische SPEC-Kategorien („Species of European Concern“ nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004)

- 1 > 50 % des Weltbestandes auf Europa konzentriert und die Art ist global gefährdet
- 2 > 50 % des Weltbestandes in Europa und negative Bestandsentwicklung bzw. ungünstiger Erhaltungszustand
- 3 Arten mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, die aber nicht auf Europa konzentriert sind
- (3W) Arten mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa während der Wintermonate, deren Winterbestände aber nicht auf Europa konzentriert sind nicht mehr zu den SPEC-Arten (früher SPEC 4) zählen ferner:
- E Arten mit 50 % des Weltbestandes in Europa, aber mit günstigem Erhaltungszustand
- (EW) Arten, deren Winterbestände in Europa konzentriert sind (> 50 des Weltbestandes), und die einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen

Globale Rote Liste (IUCN 2012)

	IUCN		Deutschland
RE	Regionally extinct	0	Ausgestorben oder verschollen
CR	Critically endangered	1	Vom Aussterben bedroht
EN	Endangered	2	Stark gefährdet
VU	Vulnerable	3	Gefährdet
(R)	(Rare)	R	Extrem selten
NT	Near threatened	V	Vorwarnliste
LC	Least concern	*	Ungefährdet
NE	Not evaluated	nb	Nicht bewertet

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufigkeitsklasse	Status	Langfrist-Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist-Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	300–400	s	I	(>)	z (> 20 %)	
Schwarzschan	<i>Cygnus atratus</i>	5–10		III		z (> 20 %)	
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	140–180	s	III	(>)	zz (> 50 %)	
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	0–10		III		o (\pm 20 %)	
Schwanengans	<i>Anser cygnoides</i>	0–2		III		z (> 20 %)	
Streifengans	<i>Anser indicus</i>	0–3		III		o (\pm 20 %)	
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	0–1		III			
Graugans	<i>Anser anser</i>	400–600	s	I	(>)	zz (> 50 %)	
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	500–700		III		zz (> 50 %)	
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	0–1		III			
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	0–1		III			
Brautente	<i>Aix galericulata</i>	0–3		III			
Mandarinente	<i>Aix sponsa</i>	45–55		III		zz (> 50 %)	
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	20–40	es	I	(>)	zz (> 50 %)	
Krickente	<i>Anas crecca</i>	10–30	es	I	(<)	o (\pm 20 %)	D
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	8000–12000	h	I	(<)	a (< -20 %)	
Spießente	<i>Anas acuta</i>	0	ex	I ex	(=)	a (< -20 %)	
Knärente	<i>Anas querquedula</i>	10–25	ss	I	(<)	o (\pm 20 %)	D
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	5–15	es	I	(>)	o (\pm 20 %)	D
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	5–7	es	I	(>)	zz (> 50 %)	D
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	5–15	es	I	(=)	o (\pm 20 %)	D
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	400–600	s	I	(>)	zz (> 50 %)	
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	0–1		II			
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	0–2	es	I	(=)	z (> 20 %)	D
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	1000–3000	mh	I	(<)	o (\pm 20 %)	
Rothuhn	<i>Alectoris rufa</i>	0	ex	I ex			
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	2500–5000		III	(<)	a (< -20 %)	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	4000–7000	mh	I	(<)	aa (< -50 %)	

RLH-2014	RLH-2007	Verantwortung	SPEC-Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
*	nb		E	*	In RL 2007 noch als Status III-Art geführt
nb	nb				
nb	nb				
nb	nb		E		
nb	nb				
nb	nb				
nb	nb				
*	3			*	Art konnte aufgrund der fortgesetzten Bestandszunahme aus der RL entlassen werden, noch nicht in allen Landesteilen verbreitet
nb	nb				
nb	nb			*	
nb	nb				
nb	nb				
nb	nb				
R	1		3	*	Brutvogel seit 1970, seit 1990er Jahren alljährlich brütend; Population wächst langsam an – trotzdem nur an wenigen Stellen brütend
1	1			*	
V	3			*	Die veränderte Einstufung kommt v. a. durch das modifizierte Kriterien-schema zustande, Bestandsentwicklung weiterhin negativ
0	1		3	*	Die kleine Population ist im Betrachtungszeitraum ausgestorben
1	1		3	*	
1	1		3	*	
R	1	!!		*	Die veränderte Einstufung kommt v. a. durch das modifizierte Kriterien-schema zustande; nach wie vor sehr kleine Population in der hessischen Oberrheinebene
1	1		2	*	
*	V		3	*	Die veränderte Einstufung kommt v. a. durch das modifizierte Kriterien-schema zustande
nb	nb			*	
R	nb			*	Die Art wird in Hessen jetzt als Brutvogel geführt, 2005–2007 starker Brutverdacht am Stausee von Affoldern (Kr. Waldeck-Frankenberg)
V	V			*	
0	nb		2	*	
nb	nb				
2	2	!	3	*	

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufigkeitsklasse	Status	Langfrist-Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist-Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	15–20	ss	I	(<)	aa (< -50 %)	D
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	0	ex	I ex	(<)	aa (< -50 %)	
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	0	ex	I ex			
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	300–550	s	I	(<)	zz (> 50 %)	D
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	400–600	s	I	(>)	zz (> 50 %)	
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	1–5	es	I	(>)	zz (> 50 %)	
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	3–16	es	I	(=)	o (\pm 20 %)	D, N
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	300–570	s	I	(>)	zz (> 50 %)	
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	0	ex	I ex	(<)		
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	0–5	es	I	(<)	o (\pm 20 %)	
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	0	ex	I ex			
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	800–1200	mh	I	(>)	zz (> 50 %)	
Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	0	ex	I ex	(<)	aa (< -50 %)	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	60–80	s	I	(<)	zz (> 50 %)	D, N
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	175–340	s	I	(<)	zz (> 50 %)	
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	0–1	es	I	(=)		D, N
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	500–600	s	I	(<)	o (\pm 20 %)	
Schlangenadler	<i>Circaetus gallicus</i>	0	ex	I ex			
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	ex	I ex			
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	0–1	es	I	(<)	o (\pm 20 %)	N
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	70–100	s	I	(<)	z (> 20 %)	D
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	800–1200	mh	I	(<)	o (\pm 20 %)	D
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	2500–3500	mh	I	(=)	zz (> 50 %)	

RLH-2014	RLH 2007	Verantwortung	SPEC-Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
1	1			*	Die Art steht in Hessen kurz vor dem Aussterben; sehr hohe Schutzverantwortung, da eigene Unterart <i>rhenana</i>
0	1		3	*	Die Art ist in Hessen als Brutvogel mittlerweile ausgestorben. Es existiert noch eine kleine Population auf bayrischer Seite in der Rhön
0	0			*	
3	3			*	Bestand in Hessen zur Zeit relativ stabil
*	V			*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; insgesamt für Hessen kontinuierlich leichte Zunahme, regional (z. B. am Oberrhein) aber auch Abnahmen
R	R			*	in den letzten Jahren leichte Zunahme der kleinen Population
1	1			*	Das aktuell einzige Brutvorkommen im EU-Vogelschutzgebiet „Ehemalige Tongrube von Mainhausen“ in den letzten Jahren ohne Bruterfolg und mit negativem Trend
*	3			*	Die veränderte Einstufung kommt v. a. durch das modifizierte Kriterienschema zustande; gegenüber dem Höchstbestand Mitte der 2000er Jahre hat die Brutpopulation in Hessen um 40 % abgenommen.
0	0		3	*	Aktuell Brutzeitbeobachtungen
1	1		3	*	Leichte Bestandszunahme auf sehr niedrigem Niveau
0	0		3	*	
*	3			*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; die Art ist in Hessen im 12-jährigen Trend deutlich rückläufig
0	0		3	*	
3	3	!!	2	*	Umsiedlungsrate der brütenden Paare infolge vielfältiger Störungen recht hoch; z. T. niedriger Bruterfolg bei häufig wechselnden Horstpaaren
V	3	!!	2	*	Der Weißstorch hat in Hessen in weniger als 10 Jahren seinen Bestand verdoppelt, die Art konnte aus der Roten Liste entlassen werden.
1	0		3	*	Neuansiedlung eines mehrfach erfolglosen Brutpaares im Westerwald
3	V	!	E	*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande
0	0		3	*	
0	0		3	*	
1	1		E	*	Brutansiedlung in Hessen nach wie vor unster
3	2			*	langsamer hessenweiter Bestandsanstieg während der letzten Jahre; in einzelnen Kreisen aber auch Rückgänge
3	V			*	veränderte Einstufung aufgrund des modifizierten Kriterienschemas; viele Hinweise auf illegale Verfolgung und Störungen während der Brutzeit
*	*	!		*	

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufigkeitsklasse	Status	Langfrist-Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist-Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1000–1300	mh	I	(<)	z (> 20 %)	D
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	400–650	s	I	(>)	zz (> 50 %)	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	8000–14000	h	I	(=)	z (> 20 %)	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	500–600	s	I	(=)	a (< -20 %)	
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	120–140	s	I	(>)	zz (> 50 %)	
Würgfalke	<i>Falco cherrug</i>	0	ex	I ex			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	3500–6000	mh	I	(=)	z (> 20 %)	
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	200–400	s	I	(<)	o (± 20 %)	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	10–100	ss	I	(<)	a (< -20 %)	D, N
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	5–30	ss	I	(<)	o (± 20 %)	D
Zwergsumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	0–10	es	I	(<)	z (> 20 %)	D
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana pusilla</i>	0–1	es	I	(<)	z (> 20 %)	D
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	1600–3000	mh	I	(<)	o (± 20 %)	
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	1500–2200	mh	I	(>)	z (> 20 %)	
Triel	<i>Burhinus oedicnemus</i>	0	ex	I ex			
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	0		II			
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	250–500	s	I	(<)	aa (< -50 %)	D
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	100–200	s	I	(>)	aa (< -50 %)	D
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	4–10	es	I	(<)	aa (< -50 %)	D, F
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1–3	es	I	(=)	aa (< -50 %)	D, F

RLH-2014	RLH 2007	Verantwortung	SPEC-Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
V	*	!!!, !!	2	NT	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; zunehmende Gefährdung durch Änderung/ Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung, den Bau von Windkraftanlagen und Störungen am Brutplatz
*	V		3	*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; Art hat sich aber in Hessen ausgebreitet
*	*	!	1	*	
V	3	!		*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande, die höhere Bestandsangabe ist Folge des verbesserten Kenntnisstandes seit ADEBAR
*	3	!		*	Der Wanderfalke konnte aufgrund der fortgesetzt positiven Bestandsentwicklung aus der RL entlassen werden
0	nb		1	EN	
*	*		3	*	
3	3			*	
1	1	!!!	1	NT	Bestand je nachdem, ob es sich um „Einflugsjahre“ handelt, stark schwankend
1	1		E	*	Bestand je nachdem, ob es sich um „Einflugsjahre“ handelt, stark schwankend
1	0	!	3	*	Spektakuläre Neuansiedlung in Hessen; Hessen herbergt 1/5 des mitteleuropäischen Bestandes, nur sehr wenige geeignete Habitate vorhanden
1	0		E	*	Neuansiedlung in Hessen, nur sehr wenige geeignete Habitate vorhanden
V	V			*	
*	*			*	
0	0		3	*	
nb	nb			*	
1	1	!!	2	*	Große Anstrengungen zum Geleeschutz in den Schwerpunktgebieten; Bestand insgesamt trotzdem weiter rückläufig und auf Schwerpunkträume beschränkt
1	1	!!		*	Weiterhin negative Bestandsentwicklung und niedrige Bruterfolge; Großteil der Population in Kies- und Sandgruben; bessere Absprachen mit den Betreibern zum Schutz der Art erforderlich
1	1	!!	2	NT	Die Art ist in Hessen kurz vor dem Aussterben; trotz intensiver Bemühungen in den letzten Jahren kein Bruterfolg!
1	1	!!	2	NT	Die Art ist aktuell in Hessen möglicherweise schon ausgestorben

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufigkeitsklasse	Status	Langfrist-Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist-Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	2000–5000	mh	I	(<)	o (± 20 %)	
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	100–150	s	I	(<)	aa (< -50 %)	D
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	0–10	es	I	(<)	aa (< -50 %)	D, F
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	0		IV			
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	0	ex	I ex			
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	0	ex	I ex			
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	3–120	es	I	(=)	zz (> 50 %)	
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	0–1	es	I			
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	0–1	es	I			
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	20–25	ss	I	(>)	zz (> 50 %)	
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	0–3	es	I	(>)	zz (> 50 %)	
Zwergseeschwalbe	<i>Sternula albifrons</i>	0	ex	I ex			
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	ex	I ex			
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	0	ex	I ex			
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	15000–20000		III			
Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	9000–10000	h	I	(=)	zz (> 50 %)	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	129000–220000	h	I	(>)	z (> 20 %)	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	10000–13000	h	I	(>)	a (< -20 %)	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	4000–6000	mh	I	(<)	aa (< -50 %)	
Alexandersittich	<i>Psittacula krameri</i>	65–75		III		zz (> 50 %)	
Halsbandsittich	<i>Psittacula eupatria</i>	230–280		III		zz (> 50 %)	
Mönchssittich	<i>Myiopsitta monachus</i>	0		III			
Mohrenkopfpapagei	<i>Poicephalus senegalus</i>	0		III			
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	2000–3000	mh	I	(<)	a (< -20 %)	

RLH-2014	RLH 2007	Verantwortung	SPEC-Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
V	V	!	3	*	Keine Bestandszunahme, verbesserte Bestandschätzung über ADEBAR
1	1		3	*	Die Art geht, gerade in den letzten Jahren, extrem stark zurück! Aktuell wahrscheinlich unter 100 Brutpaare.
1	1		3	*	Die Art steht in Hessen kurz vor dem Aussterben.
nb	nb		2	*	
0	0			*	
0	0		2	*	
R	1		E	*	In Hessen existiert aktuell nur eine Brutkolonie im Rhäden von Obersuhl (Kreis Hersfeld-Rotenburg)
R	n.e		E	*	Neuansiedlung eines Paars im Rhäden von Obersuhl (Kr. Hersfeld-Rotenburg)
R	n.e			*	Neuansiedlung, brütet in Hessen nur in Frankfurt (Flachdach)
*	R	!	E	*	Eine größere Kolonie in Frankfurt (Flachdach), ansonsten in einzelnen Paaren brütend
R	n.e		E	*	Neuansiedlung (ansonsten an der Küste verbreitet); brütet in Hessen nur in Frankfurt (Flachdach)
0	0		3	*	
0	0		3	*	
0	0			*	
nb	nb				
*	V	!	E	*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; z. Zt. Bestandssituation noch sehr gut, Habitate verschlechtern sich allerdings derzeit durch forstliche Nutzung
*	*		E	*	
*	3			*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; in den letzten Jahren überwiegend Bestandsrückgänge
2	V	!	3	*	Eine der am stärksten in Hessen abnehmenden Arten!
nb	nb				
nb	nb				
nb	nb				
nb	nb				
3	V			*	Nur noch in den Niederungsgebieten Hessens mit guten Beständen!

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufigkeitsklasse	Status	Langfrist-Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist-Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	600–2000	mh	I	(<)	o (\pm 20 %)	N
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	200–700	s	I	(>)	z (> 20 %)	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	750–1100	mh	I	(<)	z (> 20 %)	D,N
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	300–600	s	I	(>)	zz (> 50 %)	
Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	0–1	es	I	(>)		
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	2500–4000	mh	I	(<)	a (< -20 %)	
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	ex	I ex	(<)	aa (< -50 %)	
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	180–220	s	I	(>)	zz (> 50 %)	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	5000–8000	h	I	(=)	o (\pm 20 %)	
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	30–50	ss	I	(<)	aa (< -50 %)	D, F, W
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	40000–50000	h	I	(=)	o (\pm 20 %)	
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	0	ex	I ex			
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	200–900	s	I	(<)	zz (> 50 %)	
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	0–2		II			
Wiedehopf	<i>Upupa epos</i>	5–15	es	I	(<)	z (> 20 %)	D,N
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	200–300	s	I	(<)	aa (< -50 %)	D
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3000–3500	mh	I	(<)	aa (< -50 %)	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	5000–8000	h	I	(=)	zz (> 50 %)	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	3000–4000	mh	I	(>)	z (> 20 %)	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	69000–86000	h	I	(=)	z (> 20 %)	

RLH-2014	RLH 2007	Verantwortung	SPEC-Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
3	V		3	*	Starke Bestandsabnahmen im 12-jährigen Trend; aktuell sehr kritische Bestandssituation
*	3	!		*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande, Bestand je nach Mäusedichte stark schwankend
V	3	!	3	*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande
*	V	!		*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande
R	n.e		2	*	Neuansiedlung der wärmeliebenden Art im Betrachtungszeitraum
3	V			*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande
0	0		3	*	
*	3	!	3	*	Der Uhu weist eine fortgesetzt positive Bestandsentwicklung auf und ist in Hessen wieder weit verbreitet, die Art konnte daher aus der Roten Liste entlassen werden!
*	*	!	E	*	
1	1	!!	2	*	Die Bestandsentwicklung ist auch in den beiden verbliebenen Vorkommensgebieten (EU-Vogelschutzgebiete) stark rückläufig
*	V	!		*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; im 12-Jahrestrend deutliche Abnahmen (zunehmende Probleme durch Wegfall von Brutstätten bei Hausssanierungen)
0	0	!!	2	NT	
V	3		3	*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande; Bestände in Abhängigkeit von Kälteintern stark schwankend
nb	nb		3	*	
1	1		3	*	Leichte Bestandszunahme auf sehr niedrigem Niveau
1	1		3	*	
2	V	!	3	*	Der Grauspecht gehört in Hessen wie in Deutschland zu den am stärksten abnehmenden Arten; die verstärkte forstliche Nutzung von Althölzern (Buchen) scheint der Art schwer zuzusetzen, die Erreichbarkeit der Ameisennahrung ist in vielen Fällen nicht mehr gegeben
*	*	!! , !	2	*	
*	V			*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande; durch die verstärkte Entnahme von alten Buchen haben sich aktuell die Habitateigenschaften für die Art verschlechtert; Erhalt von Altholzinseln Höhlenzentren) notwendig
*	*			*	

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufigkeitsklasse	Status	Langfrist-Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist-Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	5000–9000	h	l	(>)	zz (> 50 %)	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3000–4500	mh	l	(<)	o (± 20 %)	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	800–1400	mh	l	(<)	o (± 20 %)	
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	0	ex	l ex	(<)	aa (< -50 %)	
Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>	0	ex	l ex			
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	9000–12000	h	l	(<)	a (< -20 %)	
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	100–200	s	l	(<)	aa (< -50 %)	D, F
Elster	<i>Pica pica</i>	30000–50000	h	l	(>)	a (< -20 %)	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	53000–64000	h	l	(=)	o (± 20 %)	
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	500–600	s	l	(>)	z (> 20 %)	
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	2500–3000	mh	l	(<)	zz (> 50 %)	
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	1000–1300	mh	l	(<)	z (> 20 %)	D
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	120000–150000	h	l	(>)	z (> 20 %)	
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	0–1		ll			
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	1200–1500	mh	l	(>)	zz (> 50 %)	
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	40–70	ss	l	(>)	aa (< -50 %)	F
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	297000–348000	h	l	(>)	o (± 20 %)	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	350000–450000	h	l	(=)	o (± 20 %)	
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	50000–67000	h	l	(>)	o (± 20 %)	
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	89000–110000	h	l	(>)	o (± 20 %)	

	RLH-2014	RLH 2007	Verantwortung	SPEC-Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
	*	V	!	E	*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande; durch die verstärkte Entnahme von alten Eichen haben sich aktuell die Habitateigenschaften für die Art verschlechtert
	V	*	!		*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande
	V	V			*	
	0	0	!!	2	*	
	0	0	!!	2	*	
	V	*		3	*	Die veränderte Einstufung beruht auch auf dem modifizierten Kriterienschema. Die Art schwankt jährlich in ihren Beständen; in den letzten Jahren überwiegen Bestandsabnahmen
	1	1		3	*	Aktuell drastische Bestandsabnahmen bis hin zum regionalen Aussterben der Art
	*	*			*	
	*	*			*	
	*	*			*	Im 12-Jahrestrend deutliche Bestandsabnahmen
	*	V		E	*	Verbesserte Bestandssituation insbesondere bei waldbütenden Dohlen; Habitate haben sich aktuell allerdings verschlechtert
	V	V			*	Weiterhin leichte Bestandszunahmen bei gleichem Verbreitungsbild (nur wenige Landkreise mit Vorkommen)
	*	*	!		*	
	nb	n.e			*	
	*	V			*	Der Kolkrahe ist bis auf einige Teile Südhessens weit verbreitet und konnte aus der Roten Liste entlassen werden.
	3	3			*	Die Art hat seit den 1990er Jahren sehr stark abgenommen und dürfte in einer folgenden Roten Liste in eine höhere Rote-Liste-Kategorie eingestuft werden
	*	*		E	*	
	*	*			*	
	*	*	!!	2	*	
	*	*			*	

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufigkeitsklasse	Status	Langfrist-Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist-Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	50000–60000	h	l	(=)	o (± 20 %)	
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	10000–15000	h	l	(<)	a (< -20 %)	
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	40–70	ss	l	(<)	aa (< -50 %)	D, F, W
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	60–100	s	l	(<)	aa (< -50 %)	D
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	150000–200000	h	l	(<)	a (< -20 %)	
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	2000–2500	mh	l	(<)	a (< -20 %)	D
Rauchschnalze	<i>Hirundo rustica</i>	30000–50000	h	l	(<)	aa (< -50 %)	
Mehlschnalze	<i>Delichon urbicum</i>	40000–60000	h	l	(<)	a (< -20 %)	N
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	15000–20000	h	l	(=)	o (± 20 %)	
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	20000–30000	h	l	(<)	aa (< -50 %)	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	52000–65000	h	l	(>)	o (± 20 %)	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	253000–293000	h	l	(>)	o (± 20 %)	
Feldschwirl	<i>Luocustella naevia</i>	2500–4000	mh	l	(<)	o (± 20 %)	
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	30–60	es	l	(>)	z (> 20 %)	
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	5–15	es	l	(>)	o (± 20 %)	D
Schilfrohsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	10–20	ss	l	(<)	o (± 20 %)	D
Sumpfrohsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	40000–60000	h	l	(=)	z (> 20 %)	
Teichrohsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	3500–5000	mh	l	(<)	o (± 20 %)	
Drosselrohsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	20–30	ss	l	(<)	o (± 20 %)	D
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1000–2000	mh	l	(<)	a (< -20 %)	
Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	40–60	ss	l	(>)	zz (> 50 %)	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	326000–384000	h	l	(>)	z (> 20 %)	

RLH-2014	RLH 2007	Verantwortung	SPEC-Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
*	*		3	*	
V	*	!		*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande
1	1		3	*	Katastrophaler Bestandsrückgänge; nur noch in den Ebenen Südhessen vorkommend
1	1	!!	2	*	Aktuell weiterhin starke Bestandsrückgänge
V	V	!	3	*	
2	3		3	*	z. T. starke Bestandsabnahmen in Schwerpunkträumen, seit 1997 hat sich die Zahl der Brutpaare in Hessen knapp halbiert
3	3		3	*	
3	3		3	*	
*	*	!		*	
3	3	!, !!	2	*	Nach zwischenzeitlich sehr starken Bestandsrückgängen scheint sich die Art in Hessen wieder etwas stabilisiert zu haben
*	*			*	
*	*			*	
V	*		E	*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande; z. T. starke regionale Abnahmen
R	R		E	*	
1	1		E	*	Leichte Bestandszunahme auf niedrigem Niveau
1	1		E	*	
*	*	!	E	*	
V	V		E	*	
1	1			*	Leichte Bestandszunahme auf niedrigem Niveau (noch nicht gefestigt)
3	*		E	*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande
*	R		E	*	Weitere Ausdehnung des Brutgebiets von Südwesten her, konnte daher aus der Roten Liste entlassen werden
*	*		E	*	

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufigkeitsklasse	Status	Langfrist-Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist-Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	10000–15000	h	I	(=)	o (± 20 %)	
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	0–1		IV			
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	6000–14000	h	I	(<)	a (< -20 %)	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	74000–90000	h	I	(<)	z (> 20 %)	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	84000–113000	h	I	(>)	o (± 20 %)	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	96000–131000	h	I	(>)	o (± 20 %)	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	88000–110000	h	I	(=)	o (± 20 %)	
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	26000–47000	h	I	(>)	o (± 20 %)	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	50000–70000	h	I	(=)	o (± 20 %)	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	178000–203000	h	I	(=)	a (< -20 %)	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	186000–243000	h	I	(<)	o (± 20 %)	
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	2000–4000	mh	I	(<)	z (> 20 %)	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	20000–30000	h	I	(=)	o (± 20 %)	
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	0	ex	I ex			
Amsel	<i>Turdus merula</i>	469000–545000	h	I	(>)	o (± 20 %)	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	20000–35000	h	I	(>)	a (< -20 %)	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	111000–125000	h	I	(=)	o (± 20 %)	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	15000–25000	h	I	(=)	o (± 20 %)	
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	0–3		II			
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	6000–12000	h	I	(<)	a (< -20 %)	
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	0–3	es	I	(=)	aa (< -50 %)	F
Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	0	ex	I ex			
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	300–500	s	I	(<)	aa (< -50 %)	

RLH-2014	RLH-2007	Verantwortung	SPEC-Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
*	*	!	E	*	
nb	nb			*	
V	V			*	
*	*	!	E	*	
*	*		E	*	
*	*		E	*	
*	*			*	
*	*			*	
*	*	!	E	*	
*	*			*	
*	*		3	*	
*	*	!		*	Art stark abhängig von fortgesetzten Artenhilfsmaßnahmen
*	*	!	E	*	
0	0		E	*	
*	*		E	*	
*	*	!		*	
*	*		E	*	
*	*		3	*	
nb	nb			*	
V	*		E	*	Regional starke Abnahmen
1	0		E	*	Wieder als Brutvogel aufgetaucht, sehr unstet – Verschwinden der Art in naher Zukunft nicht ausgeschlossen
0	0			*	
1	1		E	*	Katastrophale Bestandsrückgänge halten an!

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufigkeitsklasse	Status	Langfrist-Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist-Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	400–600	s	I	(=)	zz (> 50 %)	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	196000–240000	h	I	(=)	o (± 20 %)	
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	0–2		II			
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	5000–10000	h	I	(>)	z (> 20 %)	
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	600–700	mh	I	(>)	zz (> 50 %)	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	58000–73000	h	I	(=)	o (± 20 %)	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2500–4500	mh	I	(<)	aa (< -50 %)	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	40–60	ss	I	(<)	aa (< -50 %)	D,F,N
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	110000–148000	h	I	(=)	o (± 20 %)	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	165000–293000	h	I	(<)	a (< -20 %)	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	150000–200000	h	I	(<)	a (< -20 %)	
Steinsperling	<i>Petronia petronia</i>	0	ex	I ex			
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0–2	es	I	(<)	aa (< -50 %)	D,F,W
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	4000–8000	mh	I	(<)	aa (< -50 %)	
Wiesenieper	<i>Anthus pratensis</i>	500–700	s	I	(<)	aa (< -50 %)	
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	0		II			
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	5000–10000	h	I	(<)	o (± 20 %)	
Wissenschaftstelze	<i>Motacilla flava</i>	8000–12000	h	I	(=)	zz (> 50 %)	
Gelbkopf-Schafstelze	<i>Motacilla flavissima</i>	0–4		IV			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	45000–55000	h	I	(=)	o (± 20 %)	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	401000–487000	h	I	(=)	o (± 20 %)	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	25000–47000	h	I	(=)	a (< -20 %)	

RLH-2014	RLH 2007	Verantwortung	SPEC-Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
*	3			*	Starke Bestandszunahmen, insbesondere in Südhessen; in Mittel- und Nordhessen immer noch relativ seltene Vogelart
*	*		E	*	
nb	n.e			*	
*	*		E	*	
*	3	!		*	Starke Bestandszunahmen, insbesondere in Südhessen. Die Art konnte daher aus der Roten Liste entlassen werden.
*	*			*	
2	3	!!	2	*	Starke Bestandsabnahmen in Streuobstwiesen ohne regelmäßige Nutzung
1	1		3	*	Katastrophale Bestandsentwicklung hält an; nur noch sehr wenige Vorkommensgebiete; Art steht in Hessen kurz vor dem Aussterben (derzeit < 30 Brutpaare)
*	*		E	*	
V	V		3	*	
V	V	!	3	*	
0	0			*	
1	1		3	*	Die Art steht in Hessen kurz vor dem Aussterben, derzeit nur noch Nachweise aus einem Vorkommensgebiet.
2	3			*	Katastrophale Bestandsrückgänge flächendeckend in Hessen, z. T. ganze Landstriche geräumt; nur noch in einzelnen Schwerpunktgebieten mit guten Beständen
1	2		E	*	Population „im freien Fall“: 2005–2010 nur noch 250–300 Brutpaare
nb	nb			*	
*	*	!		*	
*	*			*	
nb	nb			*	
*	*			*	
*	*		E	*	
*	V	!		*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufigkeitsklasse	Status	Langfrist-Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist-Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	20000–40000	h	l	(=)	o (± 20 %)	
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1–6	es	l	(=)	zz (> 50 %)	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	15000–30000	h	l	(>)	a (< -20 %)	
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	1000–10000	mh	l	(>)	o (± 20 %)	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	158000–195000	h	l	(=)	o (± 20 %)	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	30000–38000	h	l	(<)	a (< -20 %)	
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	300–3000	mh	l	(=)	z (> 20 %)	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	10000–20000	h	l	(<)	aa (< -50 %)	
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	2000–3000	mh	l	(>)	z (> 20 %)	
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	200–400	s	l	(<)	aa (< -50 %)	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	194000–230000	h	l	(<)	a (< -20 %)	
Zaunammer	<i>Emberiza cirtus</i>	0–2	es	l	(=)	o (± 20 %)	F
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	40–70	ss	l	(<)	o (± 20 %)	D
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	0	ex	l ex			
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	2500–3500	mh	l	(<)	a (< -20 %)	

RLH-2014	RLH 2007	Verantwortung	SPEC-Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
*	*	!		*	
R	R			*	
*	V	!	E	*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterien-schemata zustande; kurzfristig deutliche Abnahmen
*	*	!		*	
*	*		E	*	
V	V			*	
*	*		E	*	
3	V	!!	2	*	Sehr starke Bestandsrückgänge; ehemals weit verbreitete Art
*	*	!		*	
1	1	!!	2	*	
V	*		E	*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterien-schemata zustande
1	R		E	*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterien-schemata zustande; in den letzten Jahren wird ein Anwachsen der kleinen Population beobachtet
1	1	!	3	*	
0	0	!!	2	*	
3	3			*	z. Zt. scheinen sich die Bestände auf niedrigerem Niveau wieder stabilisiert zu haben

Kategorie 0: Ausgestorben	Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht	Kategorie 2: Stark gefährdet	
Auerhuhn	Bekassine	Baumpieper	
Birkhuhn	Brachpieper	Gartenrotschwanz	
Blauracke	Braunkehlchen	Grauspecht	
Flusseeeschwalbe	Drosselrohrsänger	Rebhuhn	
Kampfläufer	Fischadler	Turteltaube	
Kornweihe	Flussregenpfeifer	Uferschwalbe	
Nachtreier	Flussuferläufer		
Ortolan	Graumammer	6 Arten	
Purpureiher	Großer Brachvogel		
Ringdrossel	Halsbandschnäpper		
Rohrdommel	Haselhuhn		
Rothuhn	Haubenlerche		
Rotkopfwürger	Heidelerche		
Schlangenadler	Kiebitz		
Schwarzstirnwürger	Kleines Sumpfhuhn		
Spießente	Knäkente		
Steinrötel	Krickente		
Steinsperling	Löffelente		
Sumpfohreule	Raubwürger		
Trauerseeschwalbe	Rohrschwirl		
Triel	Schilfrohrsänger		
Waldwasserläufer	Schwarzhalstaucher		
Würgfalke	Steinschmätzer		
Zwergseeschwalbe	Tafelente		
	Tüpfelsumpfhuhn		
24 Arten	Uferschnepfe		
	Wachtelkönig		
	Wendehals		
	Wiedehopf		
	Wiesenpieper		
	Wiesenweihe		
	Zaunammer		
	Ziegenmelker		
	Zippammer		
	Zwergdommel		
	Zwergsumpfhuhn		
	36 Arten		

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
umweltministerium.hessen.de

Bearbeitung

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW),
Frankfurt und Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON),
Echzell

VSW: Dr. Matthias Werner, Gerd Bauschmann, Martin Hormann u. Dagmar Stiefel
HGON: Dr. Josef Kreuziger, Matthias Korn u. Stefan Stübing

Titelbild

Vanellus vanellus (Linnaeus, 1758)
Dr. Franz Müller, 36129 Gersfeld

Layout

Träger & Träger
Visuelle Kommunikation
Querallee 1
34119 Kassel
www.traegerundtraeger.de

Druck

Druckerei Bender GmbH
Hauptstr. 27
35435 Wettenberg

Wiesbaden, im August 2016

ISBN 978-3-89274-384-2

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Autoren verantwortlich; dieser gibt nicht in jedem Falle die Auffassung des Herausgebers wieder.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

